



MONHEIM AM RHEIN

---

# Vorbericht

## Der Vorbericht und seine Inhalte

Gemäß § 7 KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt Monheim am Rhein sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind aufzuzeigen.

Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,
2. wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden,
3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,
4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,
6. entfällt, da kein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen ist,
7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
  - a. den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
  - b. den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
  - c. den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.



Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- Gesamterträge und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
  - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
  - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
  - (42) Sonstige Transfererträge
  - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
  - (441) Privatrechtliche Leistungsentgelte
  - (442) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
  - (45) Sonstige ordentlichen Erträge
  
- Gesamtaufwendungen (= Kontierung)
  - (50) Personalaufwendungen,
  - (51) Versorgungsaufwendungen
  - (52) Sach- und Dienstleistungen
  - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
  - (54) Sonstige ordentlichen Aufwendungen)
  
- Finanzergebnis
  - (46) Finanzerträge
  - (55) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen



# Inhalt

---

## Inhalt

1. Einleitung
  - 1.1 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements
  - 1.2 Die strategischen Ziele und Strategien der Stadt Monheim am Rhein
2. Das Haushaltsjahr 2024
  - 2.1 Die laufenden Erträge
    - 2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben
      - 2.1.1.1 *Gewerbesteuer*
      - 2.1.1.2 *Grundsteuer*
      - 2.1.1.3 *Einkommensteueranteile*
      - 2.1.1.4 *Umsatzsteueranteile*
      - 2.1.1.5 *Abgaben von Spielbanken*
    - 2.1.2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
      - 2.1.2.1 *Schlüsselzuweisungen -entfallen-*
      - 2.1.2.2 *Zuwendungen für laufende Zwecke*
      - 2.1.2.3 *Auflösung Sonderposten*
    - 2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
    - 2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte
    - 2.1.5 Kostenerstattungen und Umlagen
    - 2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge
    - 2.1.7 Außerordentliche Erträge
  - 2.2 Die laufenden Aufwendungen
    - 2.2.1 Personalaufwendungen
    - 2.2.2 Versorgungsaufwendungen
    - 2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
    - 2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen
    - 2.2.5 Solidaritätsumlage
    - 2.2.6 Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage
    - 2.2.7 Weitere Transferaufwendungen
    - 2.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen
    - 2.2.9 Globaler Minderaufwand
  - 2.3 Das Finanzergebnis
    - 2.3.1 Zinserträge
    - 2.3.2 Zinsaufwendungen
  - 2.4 Interne Leistungsbeziehungen



- 2.5 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit
- 2.6 Die laufenden Einzahlungen
- 2.7 Die laufenden Auszahlungen
- 2.8 Das Vermögen
- 2.9 Weitere Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus Bürgschaften
  - 2.9.1 Verbindlichkeiten
    - 2.9.1.1 *Kreditähnliches Rechtsgeschäft*
    - 2.9.2 Verpflichtungen aus Bürgschaften
- 3. Vorjahre
  - 3.1 Das Haushaltsjahr 2023
  - 3.2 Das Haushaltsjahr 2022
- 4. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- 5. Jahresergebnis und Eigenkapital
- 6. Investitionsmaßnahmen und Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen
  - 6.1 Allgemeines zur Finanzierung
  - 6.2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick
  - 6.3 Verpflichtungsermächtigungen
  - 6.4 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen
- 7. Saldo aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit
- 8. Städtische Gesellschaften
  - 8.1 Überblick über die städtischen Gesellschaften
  - 8.2 Eigenkapitalausstattung und Verlustabdeckung
  - 8.3 Sonstige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen sowie interkommunale Zusammenarbeit



# 1. Einleitung

---

## 1.1 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

---

Mit dem 01.01.2019 ist das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW)“ in Kraft getreten. Der Gesetzentwurf enthält Anpassungen der landesgesetzlichen Vorschriften in der Gemeindeordnung NRW, der Kreisordnung NRW, der Landschaftsverbandsordnung NRW, in dem Gesetz über den Regionalverband Ruhr und in dem Gesetz über die Gemeindeprüfungsanstalt. Zudem wurde die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ersetzt. Weitere Änderungen, die auf Erlassenebene verortet sind, sollen noch folgen.

Die wichtigsten Änderungen in Bezug auf das Rechnungswesen im Überblick:

### Wirklichkeitsprinzip

Das bislang geltende, handelsrechtlich verankerte Vorsichtsprinzip wird mit dem Gesetzentwurf zum Wirklichkeitsprinzip weiterentwickelt und ersetzt dieses. Hierdurch werden Erneuerungsinvestitionen in das gemeindliche Anlagevermögen partiell aktivierungsfähig. Das Wirklichkeitsprinzip wurde entsprechend in der Haushaltsplanung 2020 schon umgesetzt und nun auch fortgesetzt.

### Ausgleichsrücklage

Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme aufweist (§ 75 III S. 2 GO). Bislang durften Jahresüberschüsse nur zugeführt werden, sofern ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat (§ 75 III S. 2 GO a.F.). Diese neue Regelung kann erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 angewendet werden.

### Pauschaler Minderaufwand

Anstelle oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (§ 75 II S. 4 GO).

Von dieser Möglichkeit wird in 2024 zum ersten Mal Gebrauch gemacht.

### Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Deckung **soll** im laufenden Jahr gewährleistet sein (§ 83 I S. 2 GO). Bislang **musste** die Deckung im laufenden Jahr gewährleistet sein.

### Rückstellungen

Rückstellungen sind für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden (§ 88 GO).

Hierdurch wird es den Gemeinden künftig ermöglicht, bspw. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen passivieren zu dürfen. Die Höhe des



Ansatzes ergibt sich aus dem Produkt des aktuellen Hebesatzes der jeweiligen Umlage und der umlagerelevanten Steuer Mehreinnahmen des Haushaltsjahres.  
Von dieser Möglichkeit wurde bei der Haushaltsplanung 2020 Gebrauch gemacht.

#### Rückstellungen für Pensionen und Versorgungsaufwendungen

Im Zusammenhang mit den zu bildenden Rückstellungen für Pensionen und Versorgungsaufwendungen für die Beamten soll vorgesehen werden, dass Unterschiedsbeträge, die aus Tarifabschlüssen resultieren, über die Laufzeit eines Tarifabschlusses in der gemeindlichen Bilanz bzw. in der Ergebnisrechnung angesammelt werden dürfen.

#### Örtliche Rechnungsprüfung

Die **Gemeinde** kann mit der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragen (§ 102 II GO).

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung werden um die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems (§ 104 I Nr. 6 GO) erweitert.

#### Überörtliche Rechnungsprüfung

Es wird erstmals normiert, dass die überörtliche Prüfung innerhalb von fünf Jahren nach Ende des Haushaltsjahres - einmal im Laufe einer Kommunalwahlperiode - vorgenommen werden soll (§ 105 IV GO).

Die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung sowie die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung obliegt der örtlichen Prüfung, so dass auf eine gesonderte Prüfung durch die überörtliche Prüfung verzichtet wird (§ 105 III GO). Bislang erstreckte sich die überörtliche Prüfung auch auf die Buchführung und die Zahlungsabwicklung sowie deren ordnungsgemäße Durchführung (§ 105 III Nr. 2 GO a.F.).

Die GPA kann auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragt werden (§ 2 I GPAG).

Die GPA fungiert künftig auf dem Gebiet der IT als Koordinierungs- und Beratungsstelle für Kommunen. Die Planungs-, Personal- und Finanzhoheit der Kommunen bleiben unberührt (§ 2a I GPAG).

#### Gesamtabschluss

Das 2. NKFVG sieht größenabhängige Befreiungen von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses vor, wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag mindestens zwei der Merkmale zutreffen (§ 116a I GO):

- die Bilanzsumme der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche übersteigen nicht mehr als 1,5 Mrd. EUR,
- die der Stadt zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche sind geringer als 50 % der ordentlichen Erträge der Stadt,
- die der Stadt zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche sind geringer als 50 % der Bilanzsumme der Stadt.

Es handelt sich um ein **Wahlrecht**. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat bis zum 30.09. d.J. (§ 116a II GO). Für die Stadt Monheim am Rhein ist weiterhin beabsichtigt, auf die Möglichkeit der Befreiung zu verzichten, weiterhin einen Gesamtabschluss aufzustellen und auf die Erstellung eines Beteiligungsberichtes (s.u.) zu verzichten.



### Beteiligungsbericht

Sofern von der größenabhängigen Befreiung beim Gesamtabschluss Gebrauch gemacht wird, ist ein Beteiligungsbericht gem. § 117 GO zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das zuständige Ministerium wird noch einen Muster-Beteiligungsbericht erstellen, der pflichtig zu verwenden ist.

Stellt die Stadt einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht auf, braucht sie keinen Beteiligungsbericht erstellen (Wahlrecht) (§ 117 I GO).

### Änderung des Schuldendiensthilfegesetzes NRW

Der Zeitraum zur Einreichung des Verwendungsnachweises bei der NRW.BANK wird mit rückwirkender Wirkung auch für bereits zugesagte Kredite um 18 Monate auf 48 Monate verlängert (Artikel 6).

## **1.2 Die strategischen Ziele und Strategien der Stadt Monheim am Rhein**

---

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 fünf strategische Ziele in einer weiterentwickelten Form beschlossen. Diese fünf strategischen Ziele stellen die Grundlage des politischen Handelns dar. Jede anstehende Entscheidung ist im Hinblick auf diese Ziele zu untersuchen. Der Vorschlag der Verwaltung lautet im Einzelnen:

(siehe Vorlage IX/2561/1)

- **Die Stadt Monheim am Rhein versteht sich als „Stadt für alle“, in der Inklusion und Chancengleichheit umfassend verwirklicht wird.**
- **Die Stadt Monheim am Rhein – Hauptstadt für Kinder® - schafft optimale Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche.**
- **Die Stadt Monheim am Rhein setzt auf nachhaltige und innovative Technologien und wird bis zum Jahr 2035 klimaneutral.**
- **Die Stadt Monheim am Rhein setzt besondere Akzente in Kultur und Tourismus, um die Stadt für alle hier lebenden Menschen sowie Besucherinnen und Besucher noch attraktiver zu machen.**
- **Die Stadt Monheim am Rhein baut ihre Position als attraktiver Wirtschaftsstandort weiter aus und verbessert das örtliche Einzelhandelsangebot.**





## 2. Das Haushaltsjahr 2024

Der Haushaltsplanentwurf des Jahres 2024 kann nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 37,5 Mio. EUR ausgeglichen werden. Gemäß § 75 Absatz 2 Satz 3 GO NRW gilt damit die Verpflichtung zum Ausgleich des Haushalts als erfüllt. Darüber hinaus wurde gemäß Satz 4 dieser Bestimmung zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage eine pauschale Kürzung von Aufwendungen in Höhe von 4,2 Mio. EUR veranschlagt (globaler Minderaufwand – siehe hierzu Kapitel 2.2.9).

### 2.1 Die laufenden Erträge

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Haushalt 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ertragsarten	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Gewerbsteuer	225.202.302	270.000.000	<b>260.000.000</b>	265.000.000	275.000.000	280.000.000
Grundsteuer A + B + C	4.622.720	4.820.000	<b>5.520.000</b>	9.120.000	9.220.000	9.320.000
Anteil an der Ein- kommensteuer	22.620.828	23.800.000	<b>25.100.000</b>	26.800.000	28.300.000	29.500.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.225.062	13.200.000	<b>12.200.000</b>	12.600.000	13.000.000	13.500.000
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	2.897.697	7.800.000	<b>9.360.000</b>	9.815.000	10.270.000	10.820.000
Zuweisungen; all- gemeine Umlagen	30.853.457	28.982.750	<b>31.719.860</b>	30.457.640	31.660.740	32.441.140
Sonstige Trans- fererträge	1.255.065	596.000	<b>761.000</b>	761.000	761.000	761.000
Öffentlich-rechtli- che Leistungsent- gelte	27.617.892	26.206.450	<b>29.399.500</b>	29.778.750	29.782.300	29.927.900
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.382.215	2.731.060	<b>3.234.930</b>	3.303.180	3.389.180	3.419.180
Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	5.793.001	5.467.850	<b>5.981.000</b>	5.976.600	5.900.200	5.945.200
Sonstige ordent- liche Erträge	99.662.009	6.723.400	<b>7.930.900</b>	7.970.900	8.020.900	8.220.900
Aktivierte Eigen- leistung/ Bestands- veränderungen	577.003	728.000	<b>779.100</b>	830.200	881.300	932.400
<b>Summe ordentli- che Erträge</b>	<b>436.709.251</b>	<b>391.055.510</b>	<b>391.986.290</b>	<b>402.413.270</b>	<b>416.185.620</b>	<b>424.787.720</b>
<b>Finanzerträge</b>	<b>2.447.098</b>	<b>1.410.000</b>	<b>1.660.000</b>	<b>1.535.000</b>	<b>1.410.000</b>	<b>1.285.000</b>



## 2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

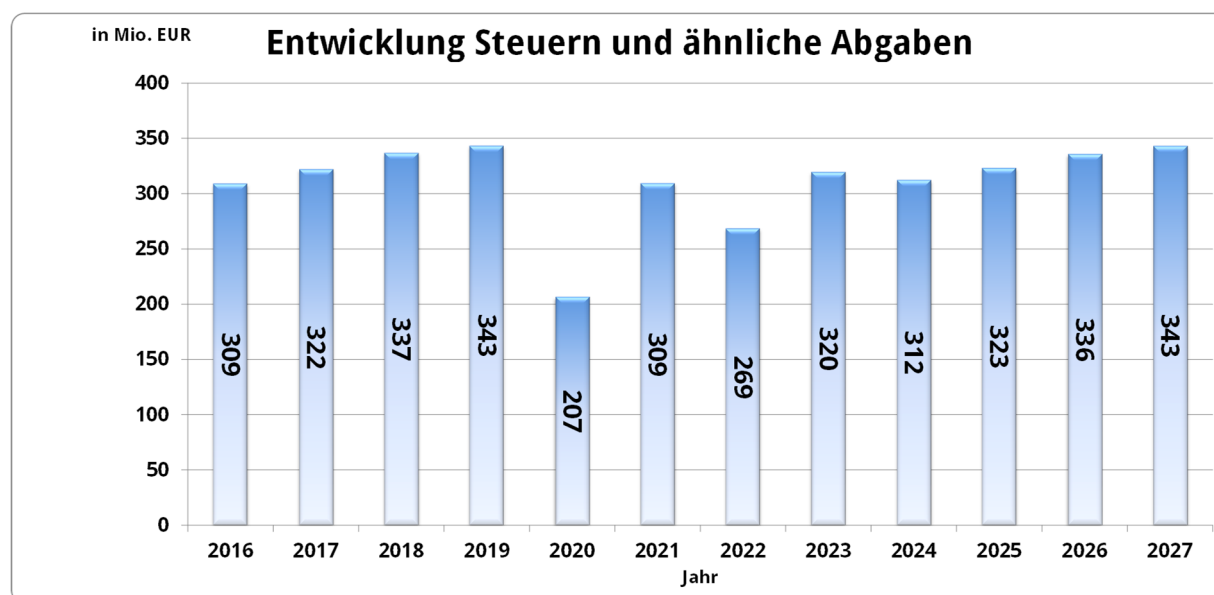
Im Vergleich zum Vorjahresplan werden diese Erträge um 7,4 Mio. EUR auf insgesamt 312,2 Mio. EUR

sinken.

Grund hierfür sind im Wesentlichen die Gewerbesteuereinnahmen, die aufgrund der positiven Entwicklung im Laufe des Jahres 2023 über den zweiten Nachtragshaushaltsplan auf 270 Mio. EUR angehoben werden konnten. Für das Jahr 2024 werden auf diese erreichte Summe einige Abschläge gemacht werden, da es wie in den Vorjahren auch wieder Nachzahlungen für Vorjahre gegeben hat. Es wird mit einem Ertrag in Höhe von 260 Mio. EUR geplant.

Darüber hinaus sind Steigerungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (1,3 Mio. EUR) und der Grundsteuer B (0,7 Mio. EUR) geplant.

Die Spielbankabgabe kann aufgrund der Erfahrungen der ersten Monate um 1,0 Mio. EUR angehoben werden (6,0 statt 5,0 Mio. EUR).

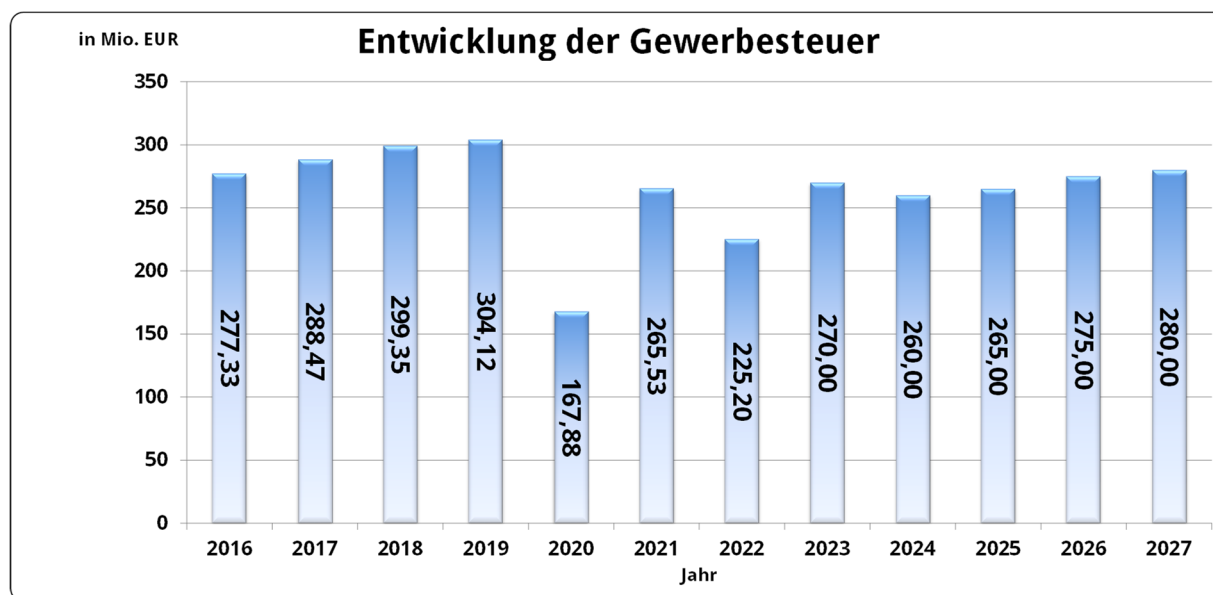


### 2.1.1.1 Gewerbesteuer

Im Haushaltsansatz befindet sich ein vorsichtig geschätzter Wert in Höhe von 260 Mio. EUR. Ermittelt wurde dieser unter Berücksichtigung aller heute bekannter Faktoren, d.h. sowohl der zu erwartenden Vorauszahlungen, als auch Nachzahlungen für vergangene Veranschlagungszeiträume und neue Veranlagungsfälle. Die Ausgangslage bildet hierbei der Verlauf des Jahres 2023, der sich in Höhe von 270 Mio. EUR über das Haushaltsjahr sehr positiv entwickelt hat. Allerdings enthält dieser Wert auch wieder Nachzahlungsbeträge für Vorjahre, so dass nicht die gesamte Entwicklung auf die Vorausleistungen für das Jahr 2024 fortzuschreiben war. Der nunmehr eingeplante Ansatz von 260 Mio. EUR stellt somit eine solide Grundlage für das kommende Haushaltsjahr dar, der in den Folgejahren schrittweise auf 265 Mio. EUR in 2025, 275 Mio. EUR in 2026 und 280 Mio. EUR in 2027 erhöht werden kann. Diese Zuwächse



beinhalten zusätzliche Firmenansiedlungen aufgrund anstehender Gewerbegebietsentwicklungen und damit steigende Gewerbesteuererinnahmen.



### 2.1.1.2 Grundsteuer

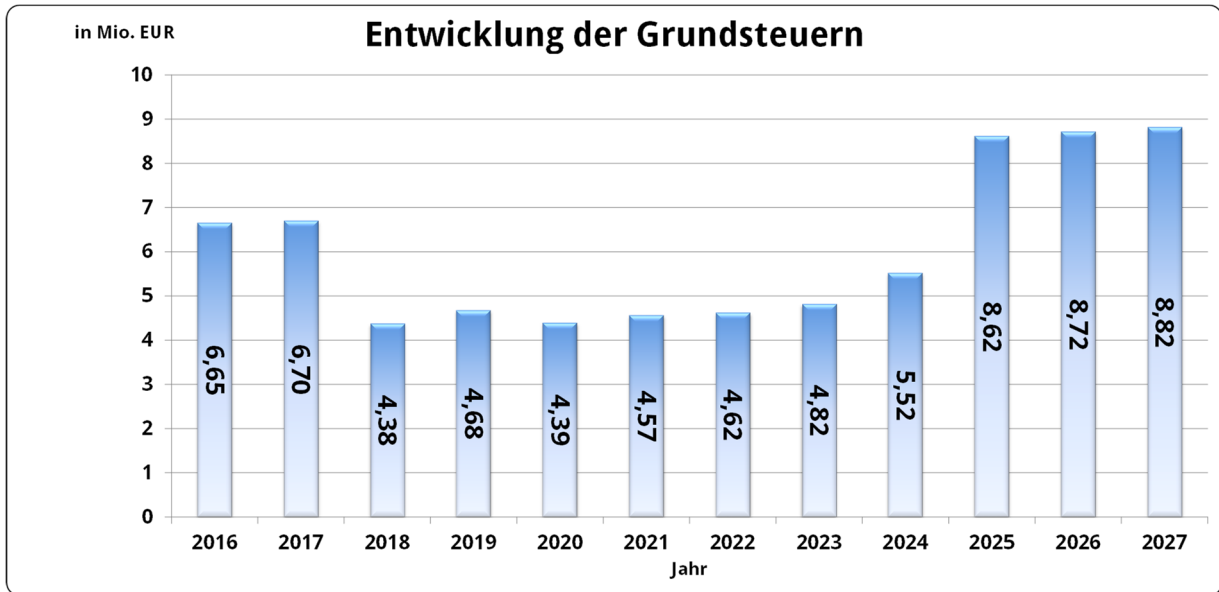
Die Haushaltssatzung für 2024 sieht die Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A und B von 250 v. H. auf 282 v. H. vor. Damit ist eine Anhebung des Ertrages bei der Grundsteuer B von 4,8 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 5,5 Mio. EUR im Jahr 2024 möglich. Dies ist genau der Betrag, den die Stadt Monheim am Rhein durch die Hebesatzanhebung des Kreises Mettmann für die Kreisumlage (31,33 v. H. statt 28,75 v. H.) im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr für ihre Grundsteuererträge zusätzlich abzuführen hat.

Für das Jahr 2025 ist eine weitere Steigerung in Höhe von 2,9 Mio. EUR auf dann 8,6 Mio. EUR eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehrertrag durch eine weitere moderate Anhebung des Hebesatzes erzielt werden kann, da aufgrund der durch die Reform steigenden Messbeträge die Basis verbreitert wird. Damit würde ein Ertrag erreicht werden, der die Werte vor der Senkung des Hebesatzes im Jahr 2018 um rund 1,5 Mio. EUR überstiege.

Der Ansatz für die Grundsteuer A spielt eine eher untergeordnete Rolle und beläuft sich weiterhin auf rd. 20.000 EUR.

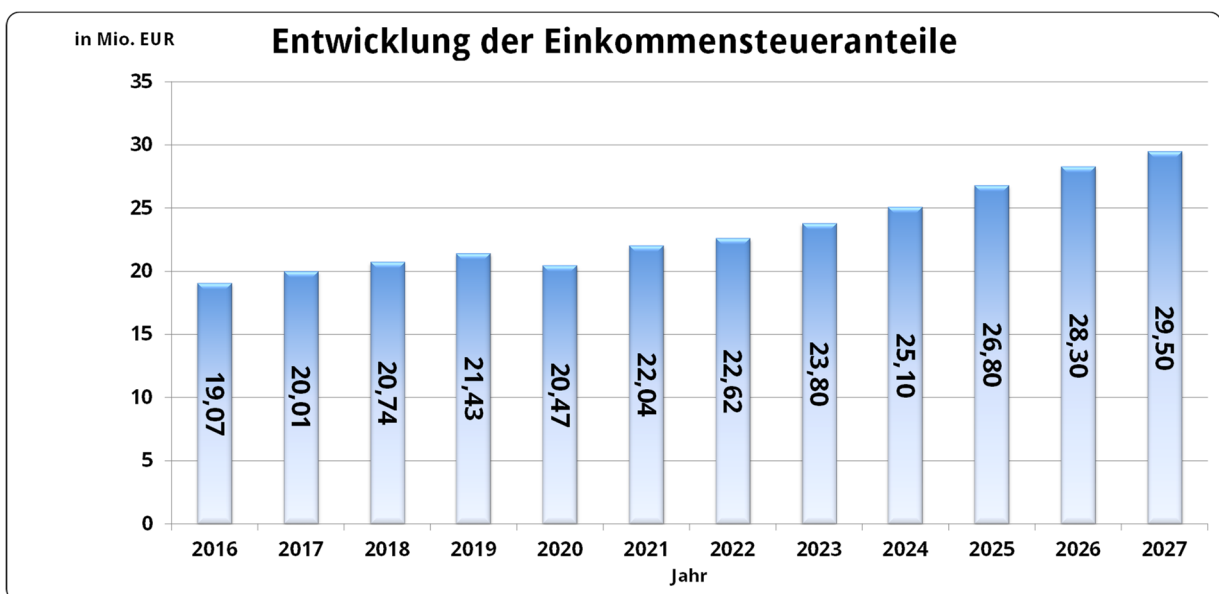
Künftig sollen die Kommunen für baureife, aber unbebaute Grundstücke einen höheren Hebesatz festlegen können, wenn auf diesen, keine Bebauung erfolgt. Diese sogenannte Grundsteuer C verteuert damit die Spekulation und schafft finanzielle Anreize, auf baureifen Grundstücken tatsächlich auch Wohnraum zu schaffen. Die Grundsteuer C wird erstmalig ab dem Jahr 2025 erhoben werden können und wird zunächst auf 500.000 EUR taxiert.





### 2.1.1.3 Einkommensteueranteile

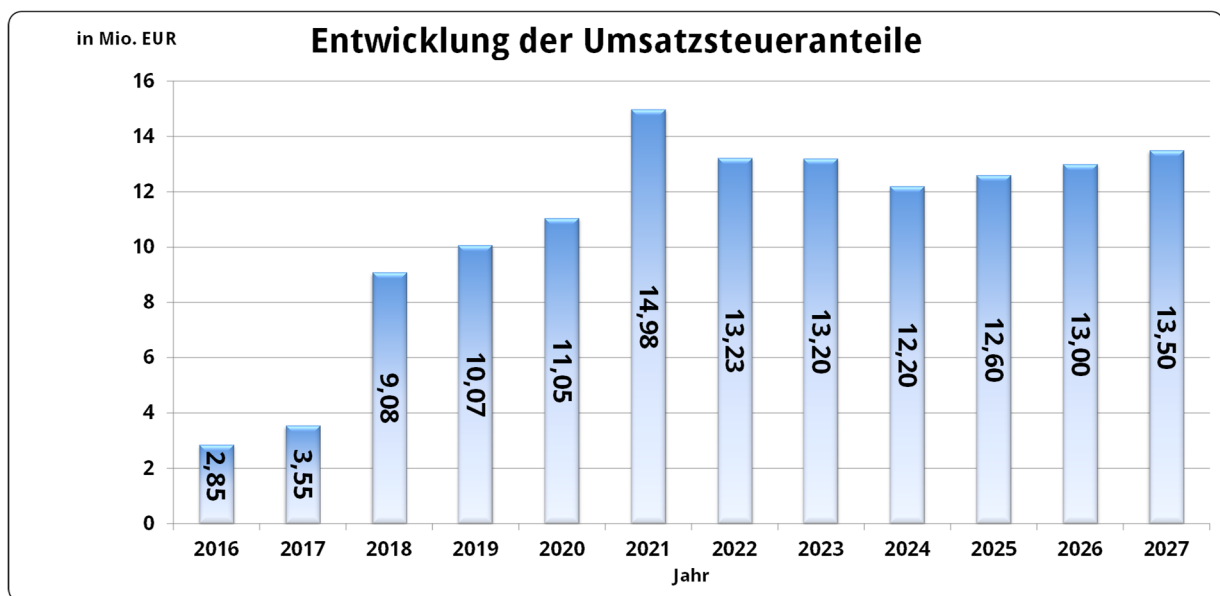
Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Einkommensteuer darstellt, beträgt ab dem Jahr 2024 für die Stadt Monheim am Rhein 0,0023437. Gegenüber der bisherigen Schlüsselzahl in Höhe von 0,0023759 bedeutet dies einen abermaligen Rückgang um allerdings geringfügige 1,3%. Trotzdem kann aufgrund der relativ positiven Orientierungsdaten (+5,5%) mit einem Anstieg des Ertrages von 23,8 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 25,1 Mio. EUR im Jahr 2024 geplant werden. Darauf aufbauend lassen die Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung für die Folgejahre weitere Steigerungen in der Planung zu. Im Jahr 2025 wird daher mit einem Ertrag in Höhe von 26,8 Mio. EUR (+6,9%) geplant, in 2026 mit 28,3 Mio. EUR (+5,5 %) und in 2027 mit 29,5 Mio. EUR (+4,4%).



### 2.1.1.4 Umsatzsteueranteile

Auch die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Umsatzsteuer darstellt, wurde für den Zeitraum 2024-2026 neu berechnet. Diese beträgt ab dem kommenden Jahr für die Stadt Monheim am Rhein 0,006267618, was gegenüber dem bisherigen Wert von 0,006957581 zu einem fast 10%igen Rückgang führt. Ausschlaggebend wird hier der sehr geringe Gewerbesteuerertrag des Jahres 2020 gewesen sein, da die Steuerkraft bei dieser Schlüsselzahl zur Hälfte mit in die Berechnung hineinfällt. Entsprechend reduziert sich der Ansatz trotz eines Anstiegs der Orientierungsdaten (+4,8 %) von 13,2 Mio. EUR auf 12,2 Mio. EUR.

Für die Folgejahre wurden die Werte der Orientierungsdaten weiter fortgeschrieben. Für 2025 beläuft sich der Ertrag auf 12,6 Mio. EUR (+2,9%), für 2026 auf 13,0 Mio. EUR (+1,9%) und für 2027 auf 13,5 Mio. EUR (+1,9%).



### 2.1.1.5 Abgaben von Spielbanken

Aufgrund der Entscheidung der Westspiel-Gruppe in Monheim am Rhein eine Spielbank zu eröffnen, wurden diesbezügliche Abgaben erstmalig mit Eröffnung im März 2022 fällig. Die Entwicklung hat sich im Laufe des Jahres als sehr positiv herausgestellt. Der geplante Ansatz in Höhe von 5,0 Mio. EUR wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch in nicht ganz zehn Monaten Öffnungszeit erreicht, so dass im Jahr 2024 bereits mit einem Ansatz in Höhe von 6,0 Mio. EUR geplant werden kann. Ab dem Jahr 2025 kann mit weiter steigenden Erträgen gerechnet werden. 6,4 Mio. EUR lautet der Planwert in 2025, 6,8 Mio. EUR in 2026 und 7,3 Mio. EUR in 2027.

### 2.1.2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr von 29,0 Mio. EUR auf 31,7 Mio. EUR um 2,7 Mio. EUR. Der Grund hierfür liegt fast ausschließlich in steigenden Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land. Diese wirken sich größtenteils



im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aus, vornehmlich zur Finanzierung der höheren Aufwendungen aus dem KiBiz. Hinzu kommt gemäß der Förderrichtlinie des Landes zum Ganztagsausbau eine Zuwendung in Höhe von 1,7 Mio. EUR.

### 2.1.2.1 Schlüsselzuweisungen -entfallen-

Die Stadt Monheim am Rhein hat auch weiterhin, d.h. über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg, den Status einer abundanten Stadt, d.h. ihre Steuerkraft übersteigt den Finanzbedarf (= überschießende Steuerkraft) und erhält somit keine Schlüsselzuweisungen.

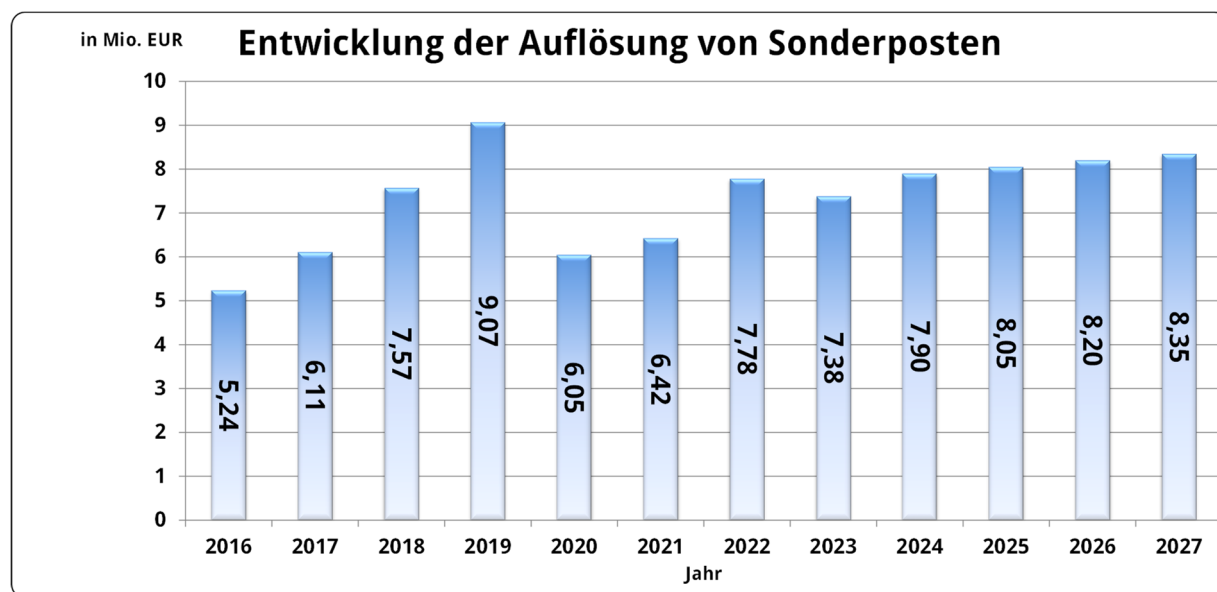
### 2.1.2.2 Zuwendungen für laufende Zwecke

Unter die laufenden Zuwendungen fallen vor allem die Zuweisungen vom Land, die um 0,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 24,1 Mio. EUR steigen. Die Gründe wurden unter 2.1.2 bereits erläutert – steigende Zuweisungen für den Betrieb von Kitas und der Tagespflege (+1,1 Mio. EUR) (+0,2 Mio. EUR).

### 2.1.2.3 Auflösung Sonderposten

Unter Einbeziehung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind insgesamt Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 7,9 Mio. EUR veranschlagt. Die Sonderposten sind ein Bilanzwert auf der Passivseite der Bilanz, der den Anlagegütern der Aktivseite jeweils in der Höhe gegenübersteht, die Dritte für Investitionen geleistet haben. Die Sonderposten werden – verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes – ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen.

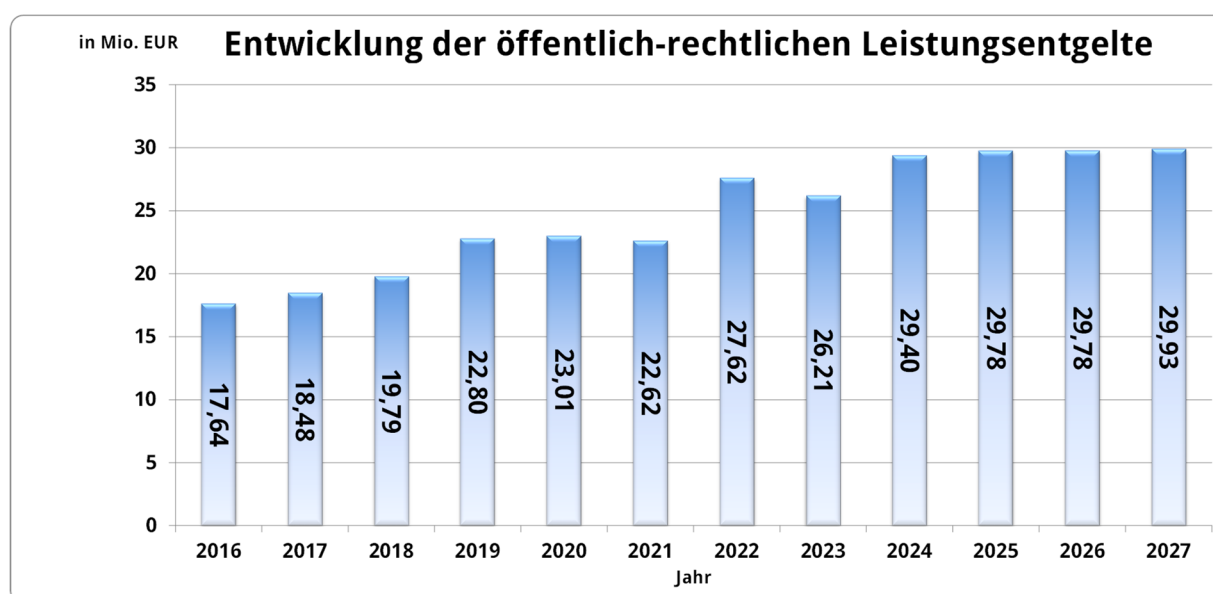
Gegenüber dem Haushalt 2023 ergibt sich im Planjahr 2024 eine Steigerung in Höhe von 500.000 EUR.



### 2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigt mit 29,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (26,2 Mio. EUR) um 3,2 Mio. EUR an. Die Benutzungsgebühren steigen um 3,0 Mio. EUR. Auch bei den Krankentransport- und Rettungsdienstgebühren (0,3 Mio. EUR) kann eine Steigerung eingeplant werden. 0,5 Mio. EUR resultieren aus steigenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind darüber hinaus Erträge aus Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Abfallbeseitigung, Niederschlagswasser, und Straßenreinigung enthalten. Auf die Gebührenkalkulationen und die dazu ergangenen Ratsbeschlüsse wird verwiesen.



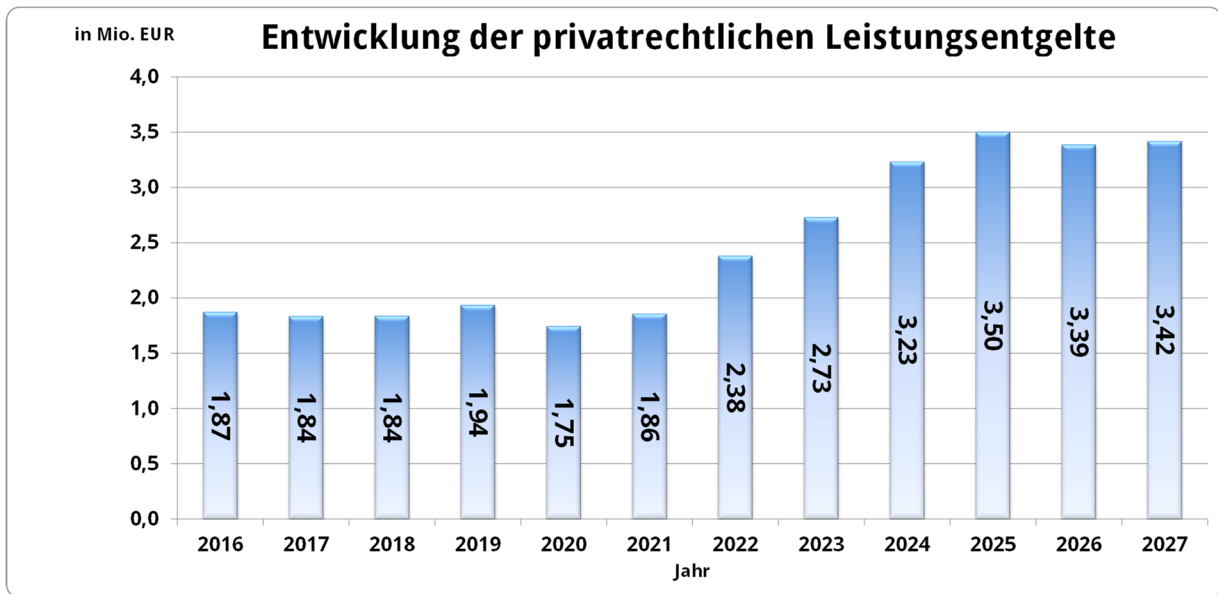
### 2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamtsumme von 3,2 Mio. EUR ist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen eher gering. Neben Mieten und Pachten für städtische Liegenschaften sind hier vor allem die Entgelte der Volkshochschule und der Musikschule sowie die Zahlungen für Schul- und Kitaverpflegung als Erträge veranschlagt.

Die Erhebung erfolgt entsprechend den Satzungen bzw. Entgeltordnungen der Einrichtungen.

Der Ansatz liegt 500.000 EUR über dem Betrag des Vorjahres, was vor allem auf höhere Elternbeiträge bei der Kita- und Schulverpflegung aufgrund der steigenden Qualitätsansprüche zurückzuführen ist. Zudem ist eine Anhebung der Teilnehmerentgelte im Kulturbereich geplant (150.000 EUR).

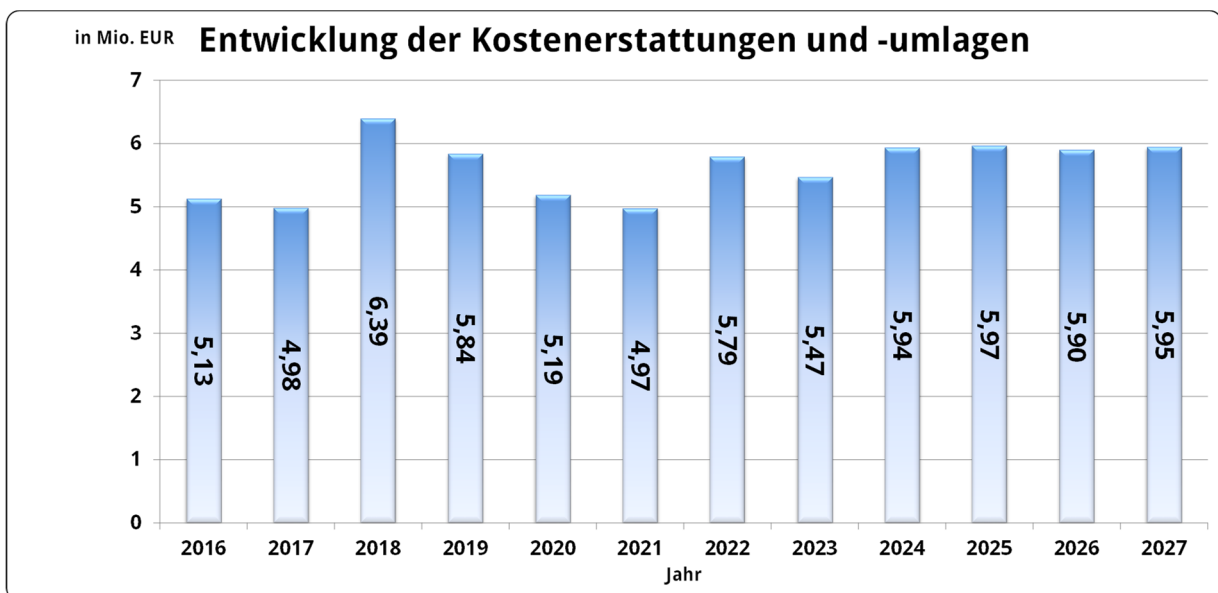




## 2.1.5 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Gesamterträge aus dieser Position betragen rd. 6,0 Mio. EUR und liegen gut 0,5 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres.

Die maßgeblichen Kostenerstattungen kommen vom Land (2,6 Mio. EUR – Unterhaltsvorschuss und Jugendhilfe) und von sonstigen öffentlichen Bereichen (rd. 1,7 Mio. EUR – Kindertagesstätten und Vollzeitpflege). Hierher rühren z. T. auch die oben erwähnten Steigerungen. Reduziert werden musste der Ansatz für die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (- 120.000 EUR).





## 2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden diejenigen Erträge geplant und gebucht, die nicht explizit den übrigen Positionen zugeordnet werden können. Größere Positionen stellen z. B. Konzessionsabgaben (1,8 Mio. EUR), Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer (0,7 Mio. EUR) und die Erträge aus der Rückdeckung der Beamtenpensionen (3,2 Mio. EUR) dar.

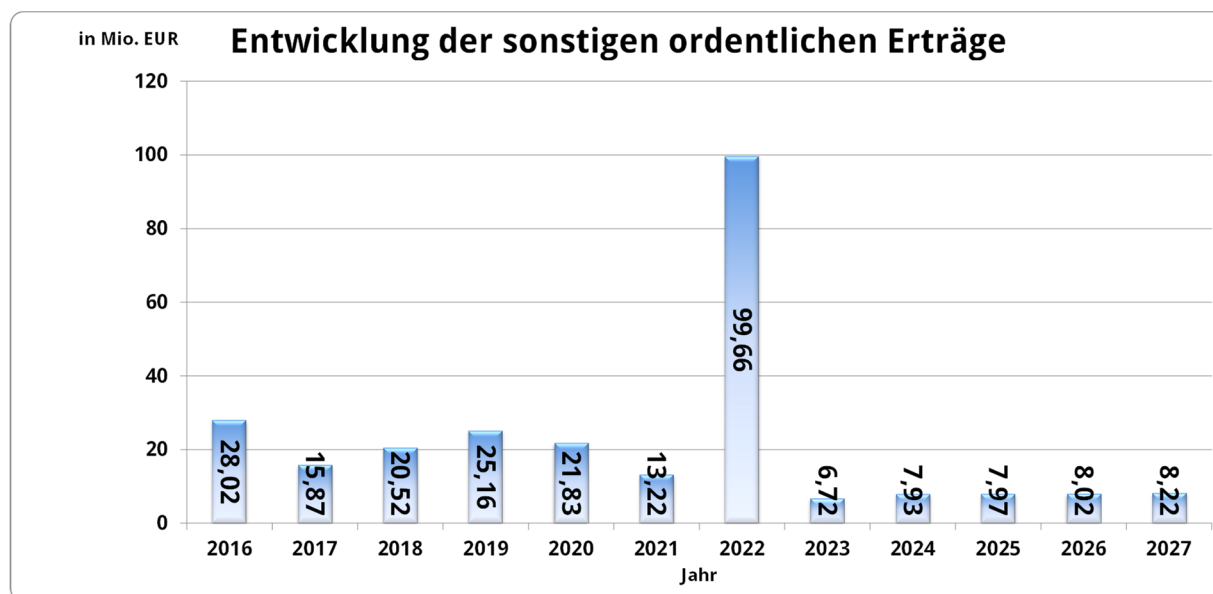
Der Ansatz 2024 beträgt insgesamt 7,9 Mio. EUR und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. EUR.

Der wesentliche Ertrag im Jahr 2024 in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR stammt aus der Aktivierung der Finanzanlage für die Rückdeckung der Beamtenpension, dem entsprechende Beitragsaufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR gegenüberstehen (s. 2.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas sowie für Wasser steigen gegenüber dem Vorjahr mit 1,3 Mio. EUR und 0,5 Mio. EUR um 80.000 EUR. Diese werden seit dem Haushaltsjahr 2022 nicht mehr im Produktbereich 16 bei der Allgemeinen Finanzwirtschaft geführt, sondern haben ein eigenes Produkt (11.01.00 Versorgung) erhalten.

Die Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer werden den Rechnungsergebnissen der Vorjahre (2020 – 0,9 Mio. EUR / 2021 – 0,6 Mio. EUR / 2022 – 0,7 Mio. EUR) angepasst und können mit 700.000 EUR veranschlagt werden.

Der größte Zuwachs auf dieser Ertragsposition resultiert aus der erstmaligen Bildung von Planansätzen für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,7 Mio. EUR) und den periodenfremden Erträgen (0,5 Mio. EUR). Auch hier wurde anhand der Rechnungsergebnisse der Vorjahre jeweils ein vorsichtiger Betrag ermittelt und eingeplant.



Die hohe Abweichung im Jahr 2022 ergibt sich aus der Umfinanzierung der Fördermittel zum Umbau des Monheimer Tores, da die bereits in den Vorjahren verbuchte Verbindlichkeit in Höhe von 80 Mio. EUR ertragswirksam wieder aufgelöst werden konnte.



## 2.1.7 Außerordentliche Erträge

Ab dem Jahr 2020 bot die Landesregierung mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) allen Gemeinden die Möglichkeit, die aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen zu isolieren, sprich über eine außerordentliche Ertragsbuchung die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu kompensieren. Mit dem Einfall Russlands in die Ukraine im Jahr 2022 wurde diese Möglichkeit auf die kriegsbedingten Belastungen, z. B. bei der Unterbringung von Flüchtlingen einschließlich der Auswirkungen der daraus entstandenen Energiekrise, ausgeweitet. Diese Verpflichtung galt in erster Linie der Verhinderung von zusätzlichen Haushaltsproblemen im kommunalen Bereich. Diese Bilanzierungshilfe ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ steht den Gemeinden zu diesem Zeitpunkt das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Mit dem Haushaltsjahr 2024 endet diese Möglichkeit, so dass an dieser Stelle keine außerordentlichen Erträge mehr für die Zukunft veranschlagt werden. Bislang hat die Stadt Monheim am Rhein wie folgt von der Abgrenzung Gebrauch gemacht:

<b>2020</b>	0 EUR	Ergebnis
<b>2021</b>	637.270 EUR	Ergebnis
<b>2022</b>	36.910.680 EUR	Ergebnis
<b>2023</b>	12.720.000 EUR	Plan 2. Nachtrag
<b>gesamt</b>	<b>50.267.950 EUR</b>	

## 2.2 Die laufenden Aufwendungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Haushalt 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwandsarten	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Personalaufwendungen	50.113.232	50.661.870	<b>57.117.390</b>	59.665.440	60.822.990	61.972.280
Versorgungsaufwendungen	3.185.881	2.644.050	<b>3.545.100</b>	3.616.000	3.688.300	3.762.050
Sach- und Dienstleistungen	51.437.956	56.128.850	<b>60.835.620</b>	59.947.250	60.329.140	60.445.000
Bilanzielle Abschreibungen	26.401.035	17.069.500	<b>18.362.750</b>	19.660.250	20.457.750	21.268.250
Kreisumlage	123.498.302	110.942.000	<b>125.350.000</b>	131.380.000	139.900.000	143.400.000
Gewerbesteuerumlage	28.352.688	37.800.000	<b>36.400.000</b>	37.100.000	38.500.000	39.200.000
Transferaufwendungen	80.520.859	99.545.350	<b>91.758.920</b>	98.797.190	101.957.770	104.099.870
Sonst. Aufwendungen	22.637.313	18.548.830	<b>17.768.510</b>	17.750.960	17.762.790	17.880.020
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>386.147.266</b>	<b>393.340.450</b>	<b>411.138.290</b>	<b>427.917.090</b>	<b>443.418.740</b>	<b>452.027.470</b>
<b>Zinsen</b>	<b>1.659.051</b>	<b>7.453.000</b>	<b>14.948.000</b>	<b>19.803.000</b>	<b>23.903.000</b>	<b>29.003.000</b>



## 2.2.1 Personalaufwendungen

---

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 sind mit rund 57,12 Mio. EUR etatiert. Ausgehend von der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2024 in Höhe von 49,59 Mio. EUR entspricht dies einer absoluten Erhöhung von 7,53 Mio. EUR oder 15 Prozent. Im Vergleich zum Haushaltsansatz des Jahres 2023 in Höhe von 50,66 Mio. EUR inklusive Nachtrag (2 Mio. EUR) sind diese somit um rd. 6,46 Mio. EUR höher ausgewiesen, was einer prozentualen Steigerung von 12,8 Prozent entspricht.

Die Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst für die angestellten Beschäftigten vom 22. April 2023 wirkt sich erstmals im Haushaltsjahr 2024 voll aus und belastet das Personalbudget. Das Tarifergebnis sieht wie folgt aus:

- Die Beschäftigten erhalten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 Euro.
- Die Auszahlung beginnt mit einem Betrag von 1.240 Euro netto im Juni 2023 und in den Folgemonaten bis einschließlich Februar 2024 werden monatlich je 220 Euro netto ausgezahlt.
- Die Einkommen der Beschäftigten steigen ab dem 1. März 2024 tabellenwirksam um einen Sockelbetrag von 200 Euro plus 5,5 Prozent. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt.

Das Tabellenentgelt steigt mit diesem Tarifabschluss insgesamt um einen Durchschnittswert von 10,54 Prozent. Die Laufzeit des Tarifvertrages für den Bereich der Beschäftigten endet am 31.12.2024. Für die Jahre 2025 ff. wird das Budget der Beschäftigten wieder mit der bisher üblichen jährlichen Tarifsteigerung von 2 Prozent kalkuliert.

Für den Bereich der Beamtinnen und Beamten berücksichtigt das Personalbudget 2024 eine Besoldungsanpassung in Höhe von 5,5 Prozent in Anlehnung an das Tarifergebnis bei den Beschäftigten, ohne Sockelbetrag. Da seit der Föderalismusreform die Tarifverhandlungen des Landes maßgeblich für die Besoldung der kommunalen Beamtinnen und Beamten sind und diese voraussichtlich frühestens Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein werden, wurde für die mittelfristige Finanzplanung darüber hinaus auch hier mit einer weiteren durchschnittlichen jährlichen Besoldungsanpassung von 2 Prozent kalkuliert.

Das Personalbudget 2024 wurde darüber hinaus mit einer pauschalen Ansatzreduzierung von 2,5% versehen, um auch aus dem Personaletat einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Außerdem wurde die Verteilung des Budgets auf die Produkte neu justiert. Die Verteilung des Budgets auf die einzelnen Produkte orientiert sich nunmehr an den Personalkostenzuordnungen im Abrechnungssystem Loga, die zuvor entsprechend überprüft und aktualisiert wurden. Diese Aktualisierung und Umstellung kann zu Abweichungen in den Ansätzen für Personalaufwendungen in den Produkten führen.

Insgesamt werden sich die Personalaufwendungen bis zum Jahr 2027 in der Prognose der mittelfristigen Finanzplanung auf rund 62 Mio. EUR erhöhen. Wie in den Vorjahren auch, berücksichtigt diese Prognose keine weiteren zusätzlichen Stellenausweitungen und geht neben den oben beschriebenen Anpassungen der Bezüge lediglich davon aus, dass freiwerdende Stellen adäquat wiederbesetzt werden und alle als künftig wegfallend klassifizierte Stellen tatsächlich entfallen.



Die Ausbildung eigener Fachkräfte ist inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil der Personalgewinnung und Bedarfsdeckung. Für das Jahr 2024 ist erstmals die Einstellung einer/eines Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste mit dem Schwerpunkt Archiv geplant. Im Sojus 7 soll jeweils eine Ausbildungsstelle für Veranstaltungskaufleute sowie eine für eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik angeboten werden, um den dortigen zukünftigen Bedarf an Fachkräften zu befriedigen. Weiterhin hoch ist der Bedarf an gut ausgebildeten Erziehern und Erzieherinnen, entsprechend hoch ist das städtische Angebot. Durch eine Vielzahl an Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr sollen junge Menschen frühzeitig für die Arbeit im sozialen Bereich gewonnen werden.

Die wesentlichen Veränderungen für das Jahr 2024 sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Hierin enthalten sind auch Stellen, die durch Ratsbeschluss unterjährig eingerichtet wurden. Die Fraktionen erhalten zu den Stellenplanberatungen darüber hinaus weitergehende Erläuterungen.

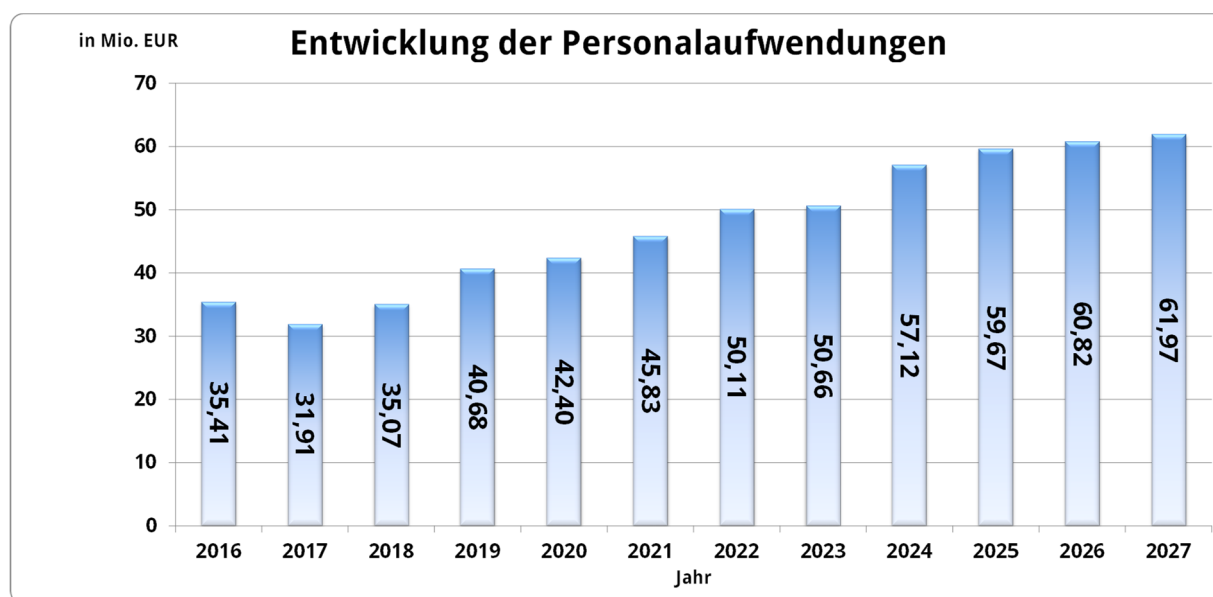
<b>Produktbereich</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Betrag in EUR</b>
01 Innere Verwaltung	In der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit wird eine Teilzeitstelle zur Kompensation einer Elternzeit ausgebracht. Für die Entgeltabrechnung, Personalsachbearbeitung und Personalentwicklung wurden insgesamt 1,5 Stellen neu ausgewiesen. In der Abteilung Veranstaltungskoordination, Recht und Wahlen wird eine Stelle für einen Juristen oder eine Juristin zur Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten neu ausgewiesen. Für die Kinderspielplatzunterhaltung und die Verstärkung des Fahrzeugpools bei den Städtischen Betrieben werden insgesamt zwei Stellen eingerichtet.	0,25 Mio.
03 Schulträgeraufgaben	In den Schulsekretariaten der neu gegründeten Grundschulen Pfingsterfeld und Bregenzer Straße werden zusätzliche Stellenanteile ausgewiesen, um die Schulen beim Aufbauprozess zu unterstützen.	0,05 Mio.
04 Kultur	Für die Sicherstellung des Lehrbetriebs in prüfungsrelevanten Fächern wird eine Vollzeitaufstockung einer Teilzeitbeschäftigten in der VHS ermöglicht. Im Bereich der Musikschule wird die Strategie der Vorjahre fortgesetzt, weiteres hauptamtliches Personal aus qualifizierten Honorarkräften zu akquirieren, um so die Quote von 80% festangestellten Beschäftigten zu 20% Honorarkräften zu erreichen. In der Bibliothek wird ein betriebsintegrierter Arbeitsplatz nach erfolgreicher Bewährung auf Dauer eingerichtet. In der Kunstschule werden zur Bedarfsabdeckung zusätzliche Stellenanteile ausgewiesen, die für die Aufstockung von Teilzeitbeschäftigten genutzt werden. Im Sojus wird eine neue	0,53 Mio.



	Stelle für einen Veranstaltungstechniker eingerichtet sowie Stellenanteile für Minijobber zur Betreuung der Veranstaltungen im neuen Sojus 7 in geringfügigem Umfang.	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Aufgrund der Reform des SGB VIII ist die Stelle eines Verfahrenslotsen einzurichten. Für den weiteren Ausbau im Grundschulbereich und an der Gesamtschule Berliner Ring werden zwei Stellen für koordinierende Fachkräfte MoKi inklusiv ausgewiesen. Die Schulsozialarbeit am Otto-Hahn-Gymnasium soll durch Entfristung einer Beschäftigten verstetigt werden. Für das Projekt queere Jugendarbeit wird eine Teilzeitbeschäftigung befristet ausgeweitet und ein Minijob ermöglicht. Im Bereich der Jugendförderung ist wegen einer Langzeiterkrankung eine vorzeitige Nachbesetzung erforderlich. Mit dem Aufwachsen der Grundschulen Bregenzer Straße und Pfingsterfeld werden für den folgenden Zug zusätzliche Fachkräfte für Klassenteams (fünf Stellen) und sonstiges pädagogisches Personal (zweieinhalb Stellen) benötigt. Zuletzt wurden unterjährig sieben Stellen für Erzieherinnen in der Kita Pfingsterfeld eingerichtet, um dort zwei weitere Gruppen aufbauen zu können.	1,05 Mio.
15 Wirtschaft und Tourismus	In der Abteilung Wirtschaftsförderung werden drei weitere Stellen ausgewiesen, u. a. um die Weiterentwicklung der Monheimer Innenstadt durch Eventmanagement und Marketing intensiv zu unterstützen.	0,24 Mio. €

**Gesamt**

**2,12 Mio. EUR**



## 2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnisplan werden die zu zahlenden Versorgungsaufwendungen an bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte veranschlagt. Ein Teil dieser Aufwendungen wird aus der Inanspruchnahme der eigens dafür gebildeten Rückstellung gedeckt. Da die Höhe der individuell zulässigen Inanspruchnahme der Rückstellung nicht ausreicht, um den Aufwand vollständig zu decken und auch entsprechende Liquidität vorzuhalten, wurde zum 01.01.2011 eine Versicherungslösung für alle vorhandenen Beamtinnen und Beamte sowie alle zukünftig einzustellenden Beamtinnen und Beamten abgeschlossen.

Der jährliche Versicherungsbeitrag wird hierbei voll aufwands- und auch zahlungswirksam. Mit dem Beitrag wird eine Finanzanlage auf der Aktivseite der Bilanz aufgebaut, die im gleichen Zug mit dem Aufwand gegen eine Ertragsposition gebucht wird. Insofern gibt es aus dieser Versicherungslösung keine negativen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Gleichwohl bleibt die Belastung aus der Zahlungswirksamkeit des Versicherungsbeitrags. Die Entlastung auf der Liquiditätsseite erfolgt sukzessive, sobald die aktiven Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand treten.

Die Entwicklung seit dem Jahr 2015 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zuführung	4,32	3,54	3,22	2,98	2,83	2,57	2,05	2,45	2,40
<b>Gesamtstand</b>	<b>18,73</b>	<b>22,27</b>	<b>25,50</b>	<b>28,47</b>	<b>31,30</b>	<b>33,87</b>	<b>35,92</b>	<b>38,37</b>	<b>40,77</b>

Es ist deutlich zu erkennen, dass sich auf der Aktivseite der Bilanz nach und nach eine Gegenposition zu den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite herankommt. Diese wird unter den Sonstigen Ausleihungen in der Bilanz ausgewiesen und war im Jahresabschluss 2022 mit 38,3 Mio. EUR dotiert. Zum 31.12.2023 wird sie auf rund 40,8 Mio. EUR ansteigen. Die Pensionsverpflichtungen selbst stellen somit mit Abschluss der Versicherungsverträge und deren regelmäßige Anpassung kein Risiko für den städtischen Haushalt mehr dar.

## 2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen mit 60,8 Mio. EUR gegenüber dem Niveau des Vorjahrs (56,1 Mio. EUR) noch einmal an und es gibt auch innerhalb der einzelnen Positionen einige Veränderungen.

So steigen die Instandhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen (Hochbau) um fast 1,4 Mio. EUR. Hier führen vor allem die notwendigen Renovierungen angemieteter und angekaufter Wohnungen und Häuser zur Ausweitung des Budgets. Gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2022 reduziert sich der Ansatz um 1,0 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Infrastruktur (Tiefbau) verbleiben ebenfalls auf einem vergleichsweise hohen Niveau (plus 0,5 Mio. EUR auf nunmehr 5,0 Mio. EUR), da sowohl im Bereich der Straßenunterhaltung also auch beim Kanal und den Grünflächen ein nach wie vor hoher Bedarf besteht.



Weiterhin erhöht sich der Aufwand für Strom und Gas an die MEGA um fast 03 Mio. EUR. Der Grund hierfür liegt in den steigenden Energiepreisen, die spätestens seit dem 01.01.2023 voll zu Buche schlagen. Weitere Erstattungen an die MEGA steigen um rund 0,4 Mio. EUR, da vor allem die Miete und die Nutzungsentgelte für die LWL-Strecken mittlerweile vollumfänglich zu Buche schlagen.

Auch die Heizungs- und Wärmeenergiekosten für die PPP-Projekte erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. EUR aufgrund der derzeitigen Energiekrise.

Die Erstattung an übrige Bereiche steigt um gut 0,3 Mio. EUR auf 3,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dies hängt mit der zusätzlichen Beauftragung freier Jugendhilfeträger im Zusammenhang mit dem Projekt MoKi-inklusiv auf antragsfreie Jugendhilfe zusammen.

Reduziert werden konnten hingegen die Ansätze für die Erstattung an Gemeinden (0,5 Mio. EUR) und die Sonstigen Dienstleistungen (0,8 Mio. EUR). Hier machen sich die über den zweite Nachtragshaushalt 2023 bereitgestellten Mittel für den Umbau der Einsatzzentrale Langenfeld und die Aufschaltung auf die Kreisleitstelle bemerkbar, die in dieser Höhe in 2024 nicht mehr anfallen werden.

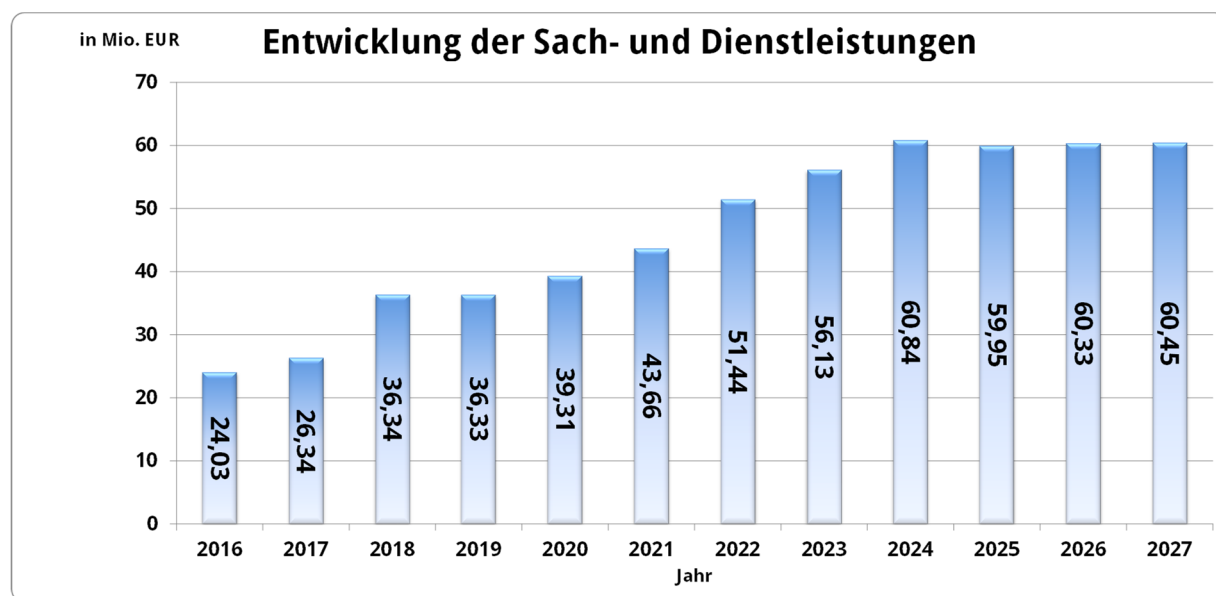
Ein Anstieg ist auch bei den Kosten für die Reinigung eingeplant. Vor allem bei der Fremdreinigung wird mit 0,4 Mio. EUR zusätzlich gerechnet, die sich allerdings auch entsprechend reduzierend bei den Personalaufwendungen bemerkbar machen.

Weitere Steigerungen sind bei den Aufwendungen für Sachleistungen (1,0 Mio. EUR) zu verzeichnen, die vor allem im Produkt Wirtschaftsförderung und Tourismus zu Buche schlagen.

Sinkende Ansätze sind bei den sonstigen Dienstleistungen (0,8 Mio. EUR), der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,6 Mio. EUR – vorrangig in den Produkten 02.15.00 und 02.17.00) sowie bei den Gutachten (0,1 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Steigen werden noch einmal die Verpflegungskosten an den Schulen und Kindertagesstätten um rund 0,1 Mio. EUR aufgrund der umgesetzten Qualitätsoffensive, die sich erstmalig im gesamten Jahr auswirken wird. Hier erfolgt eine teilweise Gegenfinanzierung durch höhere Elternbeiträge.

Zuletzt steigen noch die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Flächen um nahezu 0,5 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR.





## 2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer. Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem aktuellen Jahresabschluss für das Jahr 2022 ergibt sich für die Stadt Monheim am Rhein aus den Werten der Anlagebuchhaltung ein Gesamtabschreibungsvolumen von 26,4 Mio. EUR.

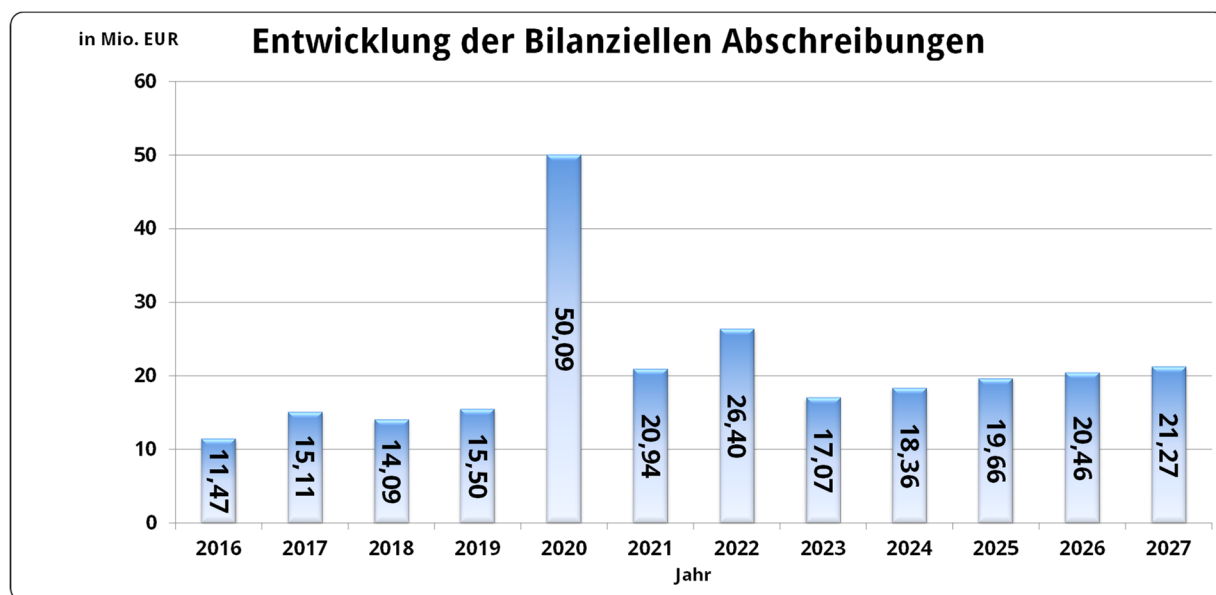
Hiervon beruhen allerdings 8,4 Mio. EUR auf eine Wertkorrektur bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens, sprich aus der Vermögensverwaltung der im Jahr 2013 per europaweiter Ausschreibung vergebenen Finanzanlagen. Diese haben nach der Zinssteigerung im Jahr 2022 deutlich an Wert verloren, was im Jahresabschluss entsprechend zu verbuchen war. Tatsächlich wird dieser Wertverlust allerdings nicht eintreten, da geplant ist, die betroffenen Papiere über die gesamte Laufzeit zu halten und am Ende der zu Beginn vereinbarte Preis seitens der Gläubiger zu zahlen sein wird.

Darüber hinaus hat es sowohl bei den Gebäuden als auch beim Infrastrukturvermögen Abschreibungen auf abgerissene Gebäude-, Straßen- oder Kanalteile in Höhe von 1,0 Mio. EUR gegeben, die so nicht jedes Jahr vorkommen werden. Entsprechend beträgt der bereinigte Abschreibungsbetrag aus dem Ergebnis 2022 rund 17,0 Mio. EUR. Dieser wird sich im Jahr 2024 auf 18,4 Mio. EUR erhöhen.

Vor allem bei den Abschreibungen vom Infrastrukturvermögen wurden Anpassungen nach oben vorgenommen, die die steigenden Investitionen der Stadt widerspiegeln.

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2024 ein Anstieg von 1,2 Mio. EUR bei den Abschreibungen zu verzeichnen, wobei auch hier ein Großteil auf das Infrastrukturvermögen entfällt, aber auch die Abschreibungen auf Gebäude mit rund 0,4 Mio. EUR das Budget belasten.

Den Abschreibungen 2024 stehen zudem insgesamt Erträge von 7,9 Mio. EUR aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.





## 2.2.5 Solidaritätsumlage

---

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat am 29. August 2017 die Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2018 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes beraten und beschlossen. Gemäß den Eckpunkten zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes (s. 3.1. des Eckpunktepapiers) wurde die Solidaritätsumlage, zu der die nachhaltig abundanten Kommunen seit dem Jahr 2014 zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes herangezogen werden, beendet. Zuletzt wurde die Stadt Monheim am Rhein zur Zahlung der Solidaritätsumlage für das Jahr 2017 in Höhe von 33,3 Mio. EUR verpflichtet. Dieses Geld steht seitdem wieder für die Aufgaben vor Ort zur Verfügung.

Die Stadt Monheim am Rhein wurde seit dem Jahr 2014 insgesamt in Höhe von 106,6 Mio. EUR zur Solidaritätsumlage herangezogen. Die Verfahren der vor dem Verwaltungsgericht eingereichten Klagen gegen die Heranziehungsbescheide zur Solidaritätsumlage sowie der vor dem Bundesverfassungsgericht eingereichten Verfassungsbeschwerden werden für den Vergangenheitszeitraum weiterverfolgt.

Laut eines Schreibens des Bundesverfassungsgerichtes vom 16.10.2020 hatten die angesprochenen Verfassungsorgane, Ministerien und Verbände bis zum 30.11.2020 die Gelegenheit gehabt, sich zu äußern. Auch wenn dies nicht gleichbedeutend mit einer Entscheidung über die Annahme der Verfassungsbeschwerde ist und selbstredend auch keine Rückschlüsse auf die Erfolgsaussichten der Verfassungsbeschwerde zulässt, wird diese Mitteilung grundsätzlich erst einmal als positive Nachricht gewertet.

Mit Schriftsatz vom 03.03.2021 hat das Bundesverfassungsgericht über die eingegangenen Stellungnahmen informiert und mitgeteilt, dass die Landesregierung NRW sowie der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag Stellungnahmen im Verfahren abgegeben haben.

Die Stellungnahme des Landkreistags spricht sich deutlich dafür aus, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung annehmen solle. Der Deutsche Städtetag hat eine Stellungnahme nur zur Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde, nicht aber zur ihrer Begründetheit abgegeben.

Nachdem die Stellungnahmen nun vorliegen und die den Beteiligten vom Gericht gesetzte Frist abgelaufen ist, ohne dass weitere Stellungnahmen eingegangen waren, wird das Bundesverfassungsgericht jetzt über die Annahme der Verfassungsbeschwerde entscheiden. Dies ist bislang noch nicht geschehen.

## 2.2.6 Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage

---

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 56 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Die Umlagegrundlagen setzen sich grundsätzlich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammen.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>in Mio. EUR</b>	<b>437,8</b>	<b>511,6</b>	<b>470,7</b>	<b>501,1</b>	<b>457,1</b>	<b>385,5</b>	<b>415,6*</b>

(\*Ergebnis der Modellrechnung zum GFG 2024)



Damit wird die Kreisumlage für die Stadt Monheim am Rhein für das Jahr 2024 auf Basis einer um 30,1 Mio. EUR erhöhten Umlagegrundlage bemessen. Diese resultiert aus einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Steuerkraft, vor allem bei den Gewerbesteureinzahlungen.

Für die Beschlussfassung des Haushalts 2024 im Kreistag hat die Kreisverwaltung einen Umlagehebesatz von 31,33% festgesetzt. Damit ist eine Steigerung in Höhe von 2,58%-Punkten bzw. 9,0% eingeplant worden, die voll auf die Gemeinden des Kreises Mettmann durchschlagen. Für die Stadt Monheim am Rhein bedeutet dies eine steigende Zahlungsverpflichtung in Höhe von 19,3 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2023. Insgesamt werden 2024 durch den Kreis 130,3 Mio. EUR eingefordert. Hiervon werden 125,4 Mio. EUR aufwandswirksam, da aufgrund des guten Ergebnisses im ersten Halbjahr 2023 im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 4,9 Mio. EUR zu bilden ist, um eben die aus dem Vorjahr resultierenden Belastungen für spätere Umlagezahlungen zu kompensieren.

Der erste Grund für die Hebesatzanhebung liegt auf der Hand. Trotz der für Monheim am Rhein um 30 Mio. EUR gestiegenen Umlagegrundlagen, sinken die Umlagegrundlagen für sämtliche kreisangehörigen Städte um 21,0 Mio. EUR. Entsprechend würde der Kreis schon aufgrund dieser Tatsache eine Anhebung des Hebesatzes benötigen, um seinen Finanzbedarf des Vorjahres zu decken. Darüber hinaus wurden aber bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs weitere Gründe herangeführt, um den tatsächlich steigenden Kreisumlagebedarf zu rechtfertigen:

1.	Wegfall der Ausgleichsrücklage	17,5 Mio. EUR
2.	Wegfall der Bilanzierungshilfe (NKF-CUIG)	11,4 Mio. EUR
3.	Erhöhung des Sozialesats	11,9 Mio. EUR
4.	Erhöhung des Personalesats	5,9 Mio. EUR
5.	Erhöhung der Landschaftsumlage	5,4 Mio. EUR
	<b>Summe</b>	<b>52,1 Mio. EUR</b>

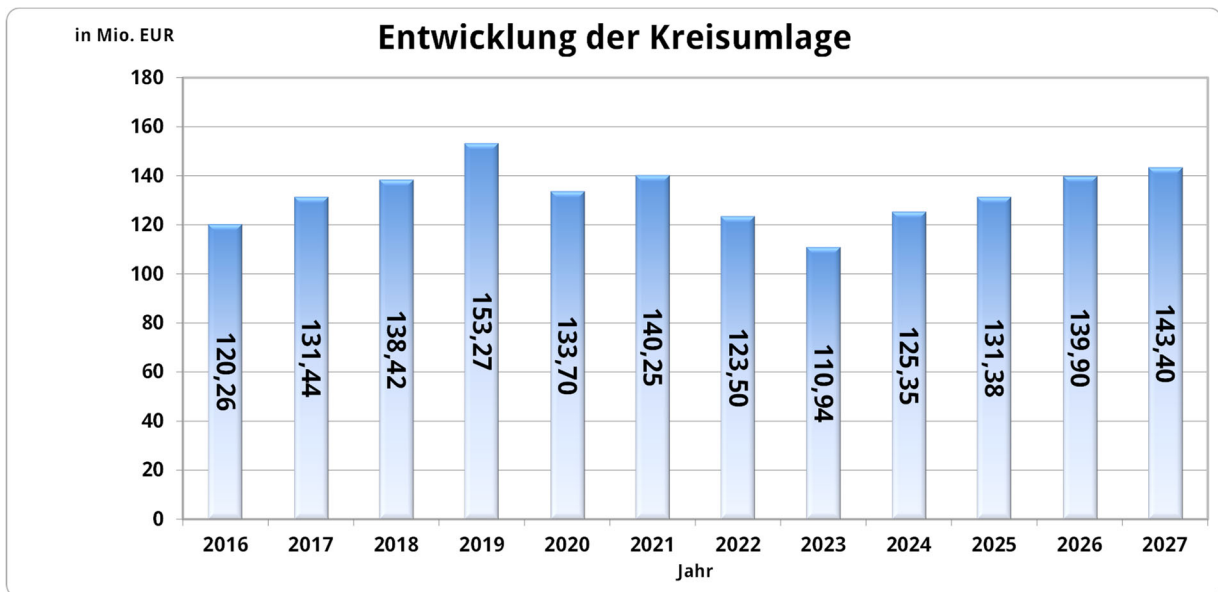
Im Rahmen der politischen Beratungen in den Fachausschüssen des Kreistages wurden noch eine ganze Reihe von Änderungen beschlossen, die sich mit insgesamt rund 20,4 Mio. EUR positiv auf den Finanzbedarf des Kreises ausgewirkt und damit zu einer Senkung des Hebesatzes gegenüber dem Haushaltsplanentwurf geführt haben. 18 Mio. EUR resultieren hiervon aus der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, die sich aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2022 nicht wie zunächst befürchtet drastisch reduziert hatte.

	Ist 2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Zahlungsverpflichtung</b>	128,9	110,9	130,3	148,8	139,9	143,4
<b>Inanspruchnahme Rückstellungen</b>	-5,4	0,0	-4,9	-17,4	0,0	0,0
<b>Zuführung Rückstellungen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ergebnis/Planansatz</b>	<b>123,5</b>	<b>110,9</b>	<b>125,4</b>	<b>131,4</b>	<b>139,9</b>	<b>143,4</b>

Nach wie vor trägt Monheim am Rhein den größten Anteil an der Kreisumlage bei, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Mit 30,7% fällt dieser Anteil im Jahr 2024 auch wieder um 2,4 Prozentpunkte höher aus als noch im Vorjahr. Nach wie vor stellt die hohe Steuerkraft Monheims eine wesentliche Entlastung der anderen kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann dar.

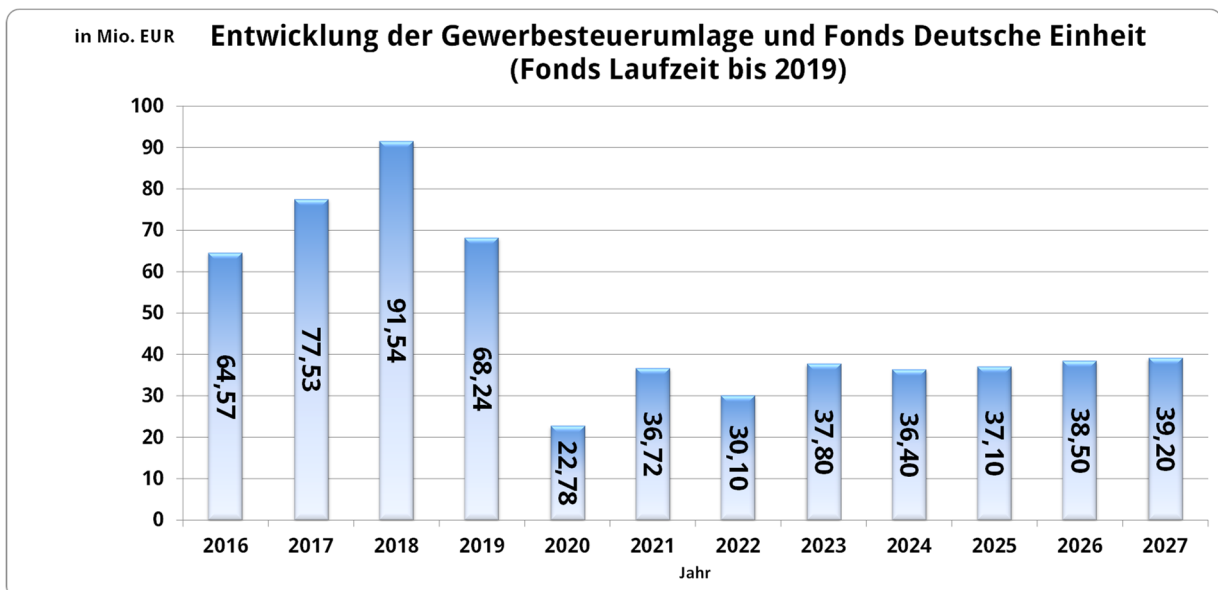


Der Haushalt 2024 des Kreises Mettmann sieht die notwendigen und bereits mit Klageerhebung vom 21.06.2018 gerichtlich geltend gemachten finanziellen Anpassungen im Bereich der Kreisleitstelle nach wie vor nicht vor. Die mitgeteilten rechtlichen Bedenken werden durch die Stadt Monheim am Rhein weiter aufrechterhalten und auf dem Rechtsweg weiterverfolgt.



Die Kreisumlage enthält nicht mehr die Aufwendungen für die kreiseigenen Förderschulen und Kindertagesstätten, da nunmehr nach erfolgreichem Abschluss des Rechtsstreitverfahrens hierfür entsprechende Teilkreisumlagen gebildet wurden.

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen und an Bund und Land abzuführen. Die gegenüber dem Vorjahr sinkenden Gewerbesteuererträge führen daher bei gleichem Umlagesatz zu sinkenden Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von insgesamt 1,4 Mio. EUR (2024 Ansatz 36,4 Mio. EUR - Vorjahr 37,8 Mio. EUR). Die Folgejahre werden entsprechend der veranschlagten Gewerbesteuererträge fortgeschrieben, 37,1 Mio. EUR im Jahr 2025, 38,5 Mio. EUR im Jahr 2026 und 39,2 Mio. EUR im Jahr 2027.



## 2.2.7 Weitere Transferaufwendungen

---

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und auch Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte ohne spezielle Gegenleistung. Einen Großteil machen die Steuerumlagen und allgemeine Umlagen an Bund, Land und Gemeindeverbände aus. Dazu gehören aber auch die Sozialtransferleistungen aus Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Die Transferleistungen betragen insgesamt 253,5 Mio. EUR (Vorjahr 248,3 Mio. EUR). Bereinigt um die allgemeinen Umlagen wie bspw. die Kreisumlage (einschl. Teilkreisumlagen) und die Gewerbesteuer- sowie die Krankenhausumlage betragen die restlichen

Transferleistungen  
87,9 Mio. EUR in 2024

und sinken damit um 9,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (97,1 Mio. EUR).

Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zuweisungen an die städtischen Tochterunternehmen im Rahmen der Verlustabdeckung. Für die MVV wird aufgrund der aktuellen Wirtschaftsplanung ein Betrag in Höhe von 8,0 Mio. EUR einzustellen sein gegenüber 22,0 Mio. EUR im Vorjahr. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht der gesamte Ansatz des Jahres 2023 benötigt wird und daher ein Teil ins kommende Haushaltsjahr übertragen werden kann, der dann dort zur Verfügung steht.

Die Verlustabdeckung für die Kulturwerke können ebenfalls geringfügig zurückgefahren werden. Stadt der 12,1 Mio. EUR aus dem Jahr 2023 wird der Wirtschaftsplan für 2024 einen Verlustbetrag in Höhe von 11,5 Mio. EUR. Ausweisen.

Auch die Verlustübernahme für die MVZ kann leicht zurückgefahren werden. Im Haushalt 2024 wurden 0,8 Mio. EUR veranschlagt statt 1,0 Mio. EUR im Vorjahr.

Erfreulicher Weise kann im Rahmen des kostenlosen ÖPNV der Anteil der Stadt weiter auf niedrigem Niveau gehalten werden. Gegenüber dem Vorjahr ist eine minimale Anhebung von 1,2 auf 1,3 Mio. EUR eingeplant worden.

Auch die Zuweisungen an private Unternehmen steigen im Zuge des Ausbaus der Ganztagschulen kontinuierlich an, immer im Rahmen der nächsten Ausbaustufen. Im Jahr 2024 beträgt die Erhöhung 1,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Steigen werden auch die Zuweisungen an übrige Bereiche um 1,7 Mio. EUR. Diese werden vor allem an die Träger im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung gezahlt. Auch an dieser Stelle macht sich der stetige Ausbau an Kindertagesplätzen bemerkbar, auf der anderen Seite steigen aber auch die Zuweisungen des Landes.

Auch die Aufwendungen für die Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen zählen zu den Transferaufwendungen. Hier ist ein Anstieg um 2,3 Mio. EUR auf 20,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (18 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Zuletzt sieht sich der Kreis Mettmann ebenfalls gezwungen hinsichtlich seiner Teilkreisumlagen die Mehrbelastungen an die nutzenden Städte weiterzugeben. In Summe steigen diese Positionen um 1,4 Mio. EUR von 1,8 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 3,2 Mio. EUR im Jahr 2024. Folgende Begründungen werden herangeführt:

*Auch die Teilkreisumlagen sind von Kostensteigerungen stark betroffen. Insbesondere die zunehmende Digitalisierung in den Schulen führt zu dauerhaft höheren Aufwendungen für die IT-Ausstattung und die IT-Betreuung. Auch für 2024 sind erneut 1.600 mobile Endgeräte,*

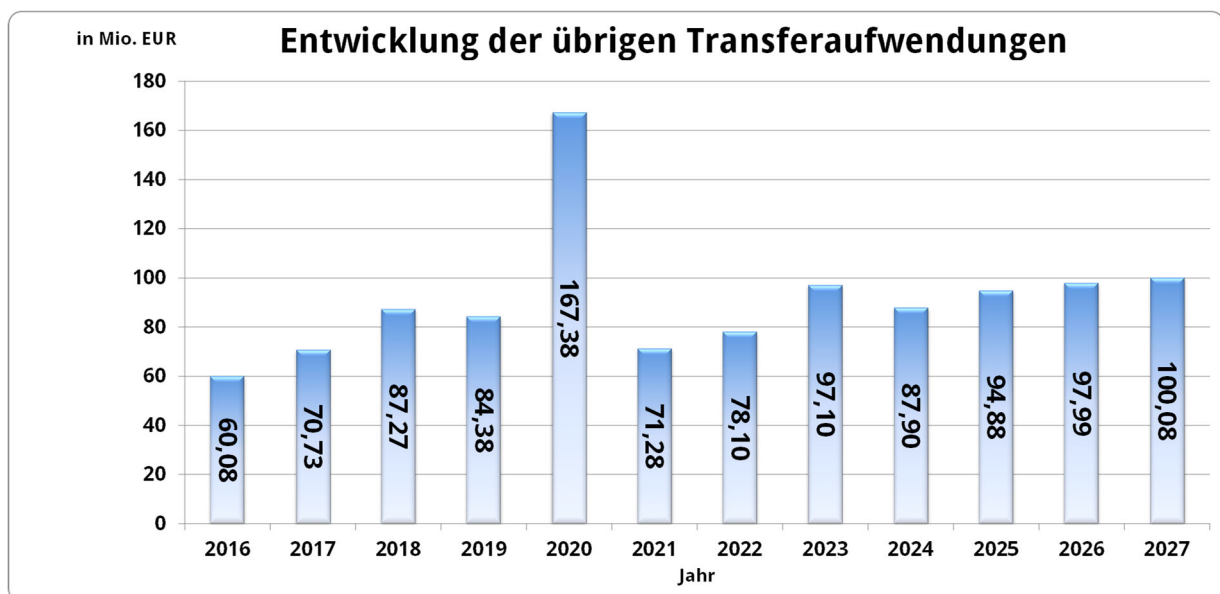


weitere 50 digitale Tafeln und rd. 0,2 Mio. € für pädagogische Apps vorgesehen. Im Gegensatz zu 2023 konnten keine Erträge durch Fördermittel des Landes geplant werden.

Das IT-Budget steigt insgesamt um 3,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, davon 0,5 Mio. € durch steigende Personalaufwendungen, 0,5 Mio. € IT-Leistungen und 2,4 Mio. € Steigerung aufgrund des Wegfalls der Bilanzierungshilfe, die in 2024 nicht mehr zum Tragen kommt. Insgesamt beträgt das IT-Budget 16,5 Mio. € wovon rd. 1/3 auf die IT in den Schulen entfallen.

Ebenso führen höhere Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und Grundstücken sowie Personalkostensteigerungen zu entsprechenden Erhöhungen bei den Umlagen für die Berufskollegs, den Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten.

Bezogen auf das Berufskolleg beträgt der zusätzliche Aufwand 0,2 Mio. EUR und auf die Förderschulen 1,2 Mio. EUR.



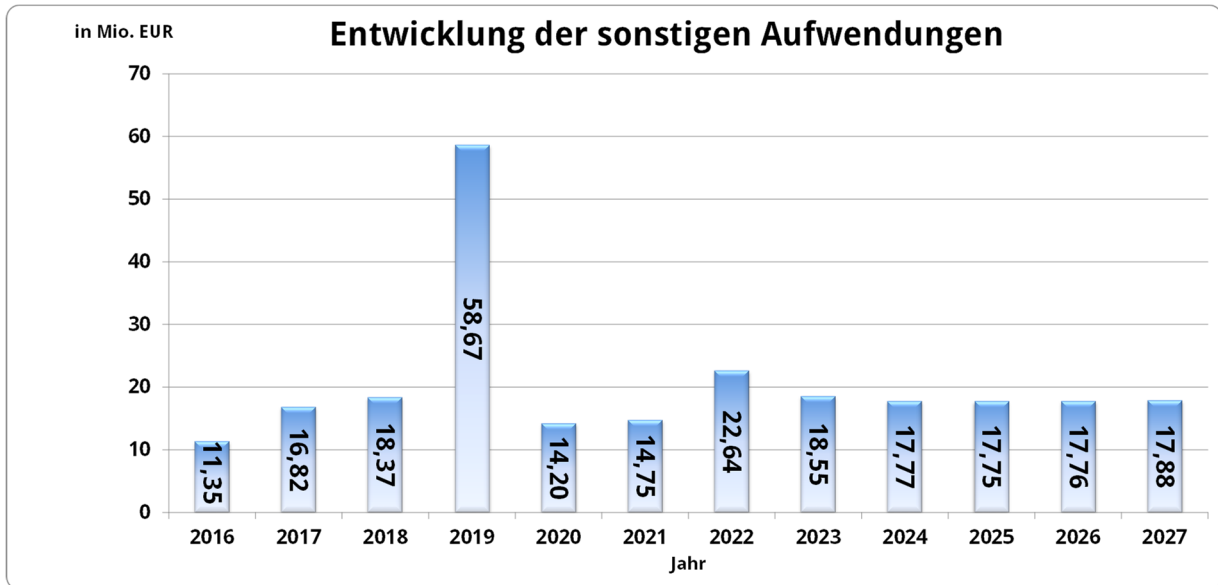
## 2.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag sinkt von 18,5 Mio. EUR auf 17,8 Mio. EUR.

Diese Aufwandsreduzierung resultiert nahezu ausschließlich aus Mieten, Pachten und Mietnebenkosten. Einschließlich der Mietnebenkosten kann dieser Ansatz von 7,2 Mio. EUR auf 5,9 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR reduziert werden. Die im Vorjahr prognostizierten Steigerungen in diesem Bereich haben sich nicht bewahrheitet und können wieder entsprechend zurückgefahren werden.

Weitere wesentliche Aufwandspositionen stellen unter dieser Gruppierung die Wartungs- und Pflegekosten der IT (1,9 Mio. EUR / +100.000 EUR), die Versicherungsbeiträge (1,2 Mio. EUR / +50.000 EUR) sowie die Rückdeckungsversicherungsbeiträge für die Beamtenpensionen (2,2 Mio. EUR / -200.000 EUR) dar.





Der Ausreißer im Jahr 2019 ergibt sich aus den rückwirkenden Zahlungsverpflichtungen für die Teilkreisumlage Förderschulen (3,5 Mio. EUR) sowie die Rückstellungsverpflichtung für Gewerbesteuerrückzahlungen für Vorjahre (39 Mio. EUR).

## 2.2.9 Globaler Minderaufwand

Gemäß § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW kann im Ergebnisplan anstelle einer bestehenden oder fehlenden oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden. Hiervon wurde im Entwurf zum Haushaltsplan 2024 erstmals Gebrauch gemacht, um über die bereits vorgenommenen Kürzungen hinaus einen Beitrag zur geringeren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erreichen. Die Aufteilung erfolgte anhand der beeinflussbaren Aufwendungen in den jeweiligen Produkte und stellt sich in den Teilplänen wie folgt dar:

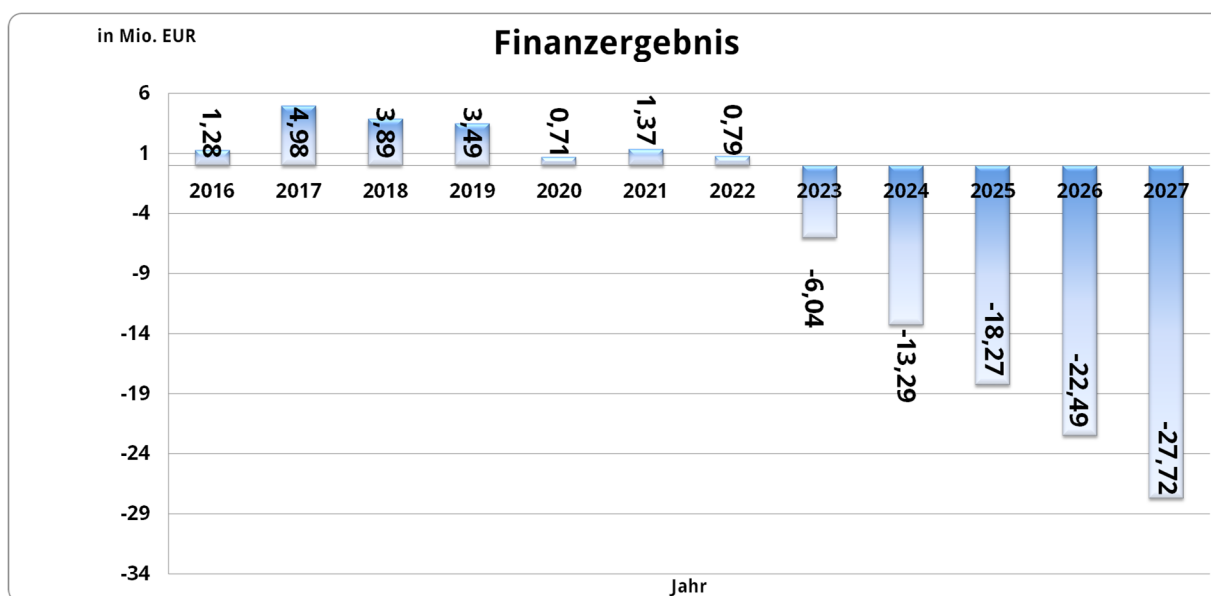
Produkt	Betrag in EUR	Produkt	Betrag in EUR	Produkt	Betrag in EUR
01.06.00	42.100	01.07.00	16.200	01.08.00	46.100
01.09.00	24.300	01.10.00	260.600	01.12.00	102.100
01.13.00	661.700	01.14.00	450.700	01.15.00	27.000
01.18.00	41.100	02.01.00	156.900	03.01.00	141.900
04.02.00	14.900	04.03.00	29.700	04.03.10	10.400
04.04.00	9.600	04.05.00	17.600	04.05.10	27.500
04.06.00	6.300	05.03.00	48.600	06.01.00	78.100
06.02.00	21.100	06.03.00	1.021.000	06.04.00	74.900
08.01.00	23.000	09.01.00	45.400	10.01.00	1.700
10.03.00	4.400	10.06.00	69.100	12.01.00	237.600
12.02.00	20.100	13.01.00	168.900	14.01.00	2.300
15.01.00	207.100				
					<b>4.110.000</b>



## 2.3 Das Finanzergebnis

### Ergebnisplanung: Ermittlung des Finanzergebnisses

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Haushalt 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Finanzerträge	2.447.098	1.410.000	<b>1.660.000</b>	1.535.000	1.410.000	1.285.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.659.051	7.453.000	<b>14.948.000</b>	19.803.000	23.903.000	29.003.000
<b>Finanzergebnis = Erträge zu Aufwendungen</b>	<b>788.047</b>	<b>-6.043.000</b>	<b>-13.288.000</b>	<b>-18.268.000</b>	<b>-22.493.000</b>	<b>-27.718.000</b>



### 2.3.1 Zinserträge

Die Anlagen in Schuldscheindarlehen, der Vermögensverwaltung bei der DZ Bank und die Darlehen und Bürgschaften an die städtischen Töchter führen zu Zinseinnahmen in 2024 in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Liquiditätsslage, den Laufzeiten und dem Bestand an Schuldscheindarlehen und anderen Finanzanlagen sowie der grundsätzlich sinkenden Anlagemittel wird mit weiter sinkenden Zinserträgen in den Folgejahren gerechnet. Geplant wird mit 1,5 Mio. EUR in 2025 sowie 1,4 Mio. EUR in 2026 und 1,3 Mio. EUR in 2027.



Gemäß der fortgeführten Finanzplanung im Jahr 2024 ff. wird sich der Bestand an liquiden Mitteln und Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen und Zuschussbewilligungen kurz- und mittelfristig nicht nur vollständig auflösen, sondern es werden zur Finanzierung der Maßnahmen Drittmittel benötigt. Allerdings werden entsprechende Gegenwerte auf der Aktivseite (Anlagevermögen) der Bilanz geschaffen.

### 2.3.2 Zinsaufwendungen

---

In der Haushaltssatzung 2024 werden Kreditermächtigungen in Höhe von 186,3 Mio. EUR veranschlagt werden, die zur Finanzierung der zahlreichen Investitionsmaßnahmen erforderlich sind. Auch in den Folgejahren werden zur Finanzierung der Finanzplanung weitere Kreditmittel benötigt. Daher wurden im Haushaltsjahr 2025 Darlehen in Höhe von 227,1 Mio. EUR eingeplant, 2026 in Höhe von 100,9 Mio. EUR und 2027 in Höhe von 57,5 Mio. EUR. Über alle Jahre summieren sich damit die erforderlichen Kreditaufnahmen abzüglich der dann geleisteten Tilgungen auf insgesamt 923 Mio. EUR.

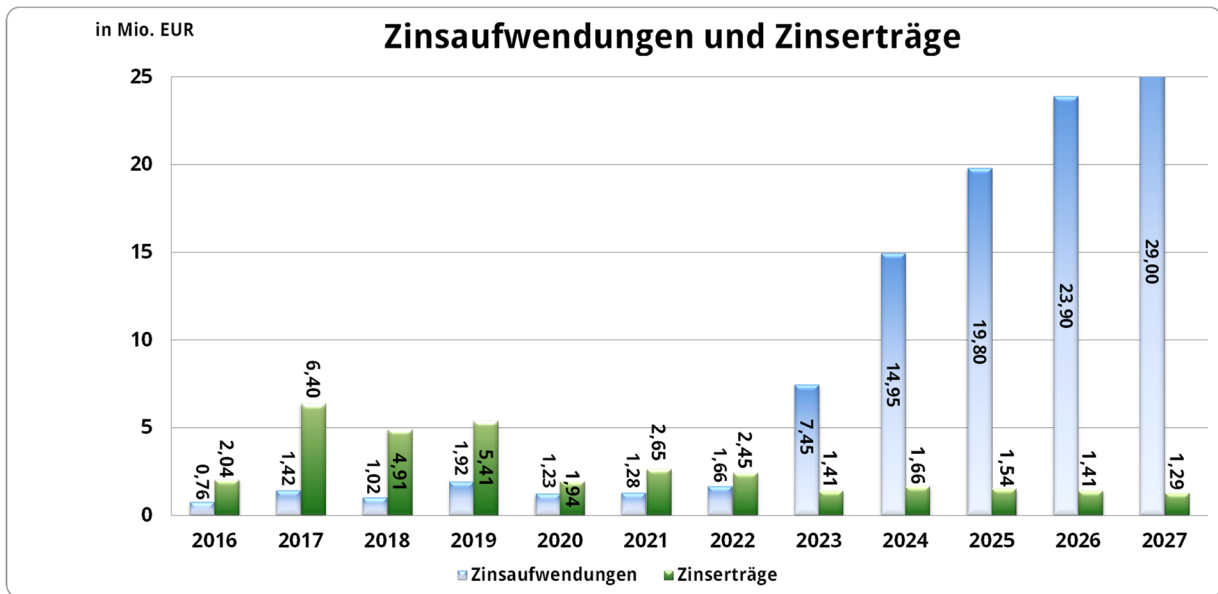
Die Kreditmittelaufnahme wird im Rahmen der Liquiditätsplanung so erfolgen, dass auf der einen Seite keine Finanzierungslücken entstehen, andererseits aber auch keine zusätzlichen Bereitstellungszinsen anfallen. In der Praxis funktioniert das so, dass die Investitionen für einen gewissen Zeitraum über Liquiditätskredite ‚vorfinanziert‘ werden. Wenn eine gewisse Summe aufgelaufen ist, erfolgt die endgültige Aufnahme der Investitionskredite, deren Einzahlung dann die Liquiditätskredite ablösen. Für die Berechnung des Ansatzes wurde davon ausgegangen, dass neben den in 2022 und 2023 bereits aufgenommenen 315 Mio. EUR zum 01.04. und zum 01.10.2024 weitere Margen in Höhe von jeweils 75 Mio. EUR zur Umsetzung anstehen. Für die Folgejahre wurden weitere Aufnahmen im Halbjahrestakt eingeplant, für 2025 in Höhe von je 75 Mio. EUR, in 2026 ebenfalls von je 75 Mio. EUR und in 2027 einmal 75 Mio. EUR und einmal 70 Mio. EUR.

Ebenfalls sind Zinsaufwendungen für Kassenkredite in Höhe von 1,4 Mio. EUR veranschlagt worden, die notwendig sind, um das oben genannte Verfahren durchführen zu können. Darüber hinaus sind die im Finanzplan ausgewiesenen Tilgungsleistungen sowie am dem Haushaltsjahr die ausgewiesenen negativen Salden aus der Verwaltungstätigkeit über Liquiditätskredite zu finanzieren.

Darüber hinaus sind noch Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen (503.000 EUR) zu zahlen. Zusätzlich befindet sich eine Pauschale in Höhe von 300.000 EUR im Ansatz, die für die Verzinsung der Gewerbesteuerückzahlungen gesetzlich geregelt ist. Dieser Posten lässt sich nicht vorhersagen, da er immer in Abhängigkeit mit Rückforderungsbescheiden für Vorjahre steht.







## 2.4 Interne Leistungsbeziehungen

In den Teilplänen werden gemäß § 16 KomHVO zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs interne Leistungsbeziehungen erfasst. Diese dienen vor allem dazu, die für die Tätigkeiten der Querschnittsbereiche anfallenden Aufwendungen in angemessenem Umfang auf die nach außen wirkenden Produktbereiche zu verteilen, um dort das zur Verfügung gestellte Budget in Gänze darstellen zu können. Dies ist vor allem für die Gebührenbereiche entscheidend, da diese Werte als Kosten der Gebührenbedarfsberechnungen hinzugefügt werden dürfen.

Dieses Instrument wird bei der Stadt Monheim am Rhein bereits seit vielen Jahren praktiziert. Anfang der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts hat diese Zurechnungsmöglichkeit bereits in kameralen Zeiten Einzug in den Haushaltsplan gefunden. Nachdem in den ersten Jahren eine regelmäßige Neuberechnung erfolgte, sind die verrechneten Werte seit Einführung der doppelten Buchführung nahezu unverändert geblieben. Entsprechend erfolgte nunmehr ein umfangreicher Relaunch der wesentlichen Arbeitsbereiche, der erwartungsgemäß zu deutlich höheren Verteilungswerten geführt hat. Dies gilt vor allem für die Nutzung der städtischen Gebäude. Hier war der verrechnete Betrag mit dem Haushalt 2021 von 4,4 Mio. EUR auf nunmehr 15,2 Mio. EUR angestiegen. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand, da gerade in der Gebäudewirtschaft in den letzten Jahren durch immense Bautätigkeit zusätzliche Raumkapazitäten geschaffen wurden, die nur durch zusätzliches Personal errichtet werden konnten und unterhalten werden können.

Ähnlich stellt sich die Lage bei der Reinigung der Gebäude dar, an dieser Stelle steigt der verrechnete Betrag von zuletzt 0,9 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR.

Auch die weitere Technisierung des Verwaltungshandelns hat ihre Spuren bei den Kosten für die IT hinterlassen. Aufwändige Fachverfahren führen zu zusätzlichem Personal und zusätzlichem Pflege- und Wartungsaufwand. Ganz zu schweigen von den vielen zusätzlichen Endgeräten in den Schulen, die zu deutlich steigenden Kosten führen. Insgesamt verändert sich der zu verrechnende Aufwand bei der IT von 0,7 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR.



## 2.5 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit

---

Ab dem Jahr 2020 bot die Landesregierung mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) allen Gemeinden die Möglichkeit, die aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen zu isolieren, sprich über eine außerordentliche Ertragsbuchung die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu kompensieren. Mit dem Einfall Russlands in die Ukraine im Jahr 2022 wurde diese Möglichkeit auf die kriegsbedingten Belastungen, z. B. bei der Unterbringung von Flüchtlingen einschließlich der Auswirkungen der daraus entstandenen Energiekrise, ausgeweitet.

Diese Verpflichtung galt in erster Linie der Verhinderung von zusätzlichen Haushaltsproblemen im kommunalen Bereich. Diese Bilanzierungshilfe ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ steht den Gemeinden zu diesem Zeitpunkt das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Mit dem Haushaltsjahr 2024 endet diese Möglichkeit, so dass an dieser Stelle keine außerordentlichen Erträge mehr für die Zukunft veranschlagt werden. Bislang hat die Stadt Monheim am Rhein wie folgt von der Abgrenzung Gebrauch gemacht:

<b>2020</b>	0 EUR	Ergebnis
<b>2021</b>	637.270 EUR	Ergebnis
<b>2022</b>	36.910.680 EUR	Ergebnis
<b>2023</b>	12.720.000 EUR	Plan 2. Nachtrag
<b>gesamt</b>	<b>50.267.950 EUR</b>	

## 2.6 Die laufenden Einzahlungen

---

Aufgrund des unterschiedlichen Rechnungstoffes sind Erträge und Einzahlungen nicht immer identisch, sondern unterscheiden sich um die nicht zahlungswirksamen Erträge sowie die nicht ertragswirksamen Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen insgesamt 429,9 Mio. EUR; im Vergleich hierzu liegen die ordentlichen Erträge inklusive der Zinserträge bei 393,6 Mio. EUR.

Im Folgenden werden die groben Abweichungen zwischen den Einzahlungen im Finanzplan und den Erträgen im Ergebnisplan erläutert:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 7,9 Mio. EUR sind nicht zahlungswirksam und finden sich deshalb nicht im Finanzplan wieder. Dies wirkt sich sowohl bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (4,6 Mio. EUR) als auch bei den **öffentlich-rechtlichen** Leistungsentgelten aus (5,3 Mio. EUR).

Die Abweichung bei den **sonstigen Einzahlungen** (52,8 Mio. EUR) zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (7,9 Mio. EUR) beträgt 44,9 Mio. EUR. Dies liegt an der mit dem Haushalt 2022 begonnenen Umfinanzierung von Teilen des Haushalts. Kern dieser Umfinanzierung ist zum einen die Verwendung der bestehenden Finanzanlagen zur Finanzierung der noch offenen verlorenen Zuschüsse (24 Mio. EUR) an die BEZ sowie zum anderen zur Finanzierung der im Jahr 2024 ausgewiesenen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ziffer 17 Finanzplan),



der vor den Haushaltsbeschlüssen 2022 und 2023 noch mit einem deutlich negativen Wert ausgewiesen wurde.

Darüber hinaus existieren Differenzen aus der Aktivierung der Beamtenpensionen, die lediglich in dem Umfang zahlungswirksam werden, wie seitens der Versicherung bereits Rentenbezüge erstattet werden. Die Aktivierung auf der Ertragsseite richtet sich jedoch in der Höhe nach den gezahlten Beiträgen aus. Im Haushalt 2024 sind daher Erträge in Höhe von 3,2 Mio. EUR veranschlagt, bei den Einzahlungen werden jedoch lediglich 0,7 Mio. EUR erwartet.

## 2.7 Die laufenden Auszahlungen

---

Auch für die Auszahlungen und Aufwendungen gilt, dass aufgrund des unterschiedlichen Rechnungsstoffes diese nicht immer identisch sind, sondern sich um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und nicht aufwandswirksamen Auszahlungen unterscheiden.

Im Folgenden werden die groben Abweichungen zwischen den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (429,9 Mio. EUR) und den Ordentlichen Aufwendungen inklusive der Zinsaufwendungen (426,1 Mio. EUR) im Ergebnisplan erläutert:

Die **Personalauszahlungen** unterschreiten mit 55,2 Mio. EUR den Ansatz für die Personalaufwendungen in Höhe von 57,1 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR. Dies ist auf die nicht zahlungswirksamen Pensions- (1,5 Mio. EUR) und Beihilferückstellungen (0,4 Mio. EUR) zurückzuführen.

Bei den **Versorgungsauszahlungen** in Höhe von 4,0 Mio. EUR ist im Vergleich mit den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR zu berücksichtigen, dass die Auszahlungen an die Versorgungsempfänger etwas höher sind als die gebildeten Pensionsrückstellungen.

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** (64,6 Mio. EUR) weichen von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,8 Mio. EUR) um 3,8 Mio. EUR ab. Dies liegt im Wesentlichen an der Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von absehbar rund 6,0 Mio. EUR. Der Aufwand hierfür wurde bereits über den Jahresabschluss 2022 bzw. wird noch über den Jahresabschluss 2023 abgewickelt werden. Im Gegensatz hierzu werden die Aufwendungen für den Erwerb sogenannter Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 2,3 Mio. EUR als Aufwand dargestellt, die Auszahlung erfolgt jedoch über die Gruppierungsziffer 26 im Bereich der Investitionstätigkeit.

Die **sonstigen Auszahlungen** (16,4 Mio. EUR) liegen um rd. 1,4 Mio. EUR unterhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (17,8 Mio. EUR), da sowohl die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (0,4 Mio. EUR), die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (0,1 Mio. EUR) sowie diverse Werteveränderungen (je 0,4 Mio. EUR) keine zahlungswirksamen Vorgänge darstellen. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für Festwerte (0,5 Mio. EUR) ebenfalls über die Gruppierungsziffer 26 im Bereich der Investitionstätigkeit abgewickelt.



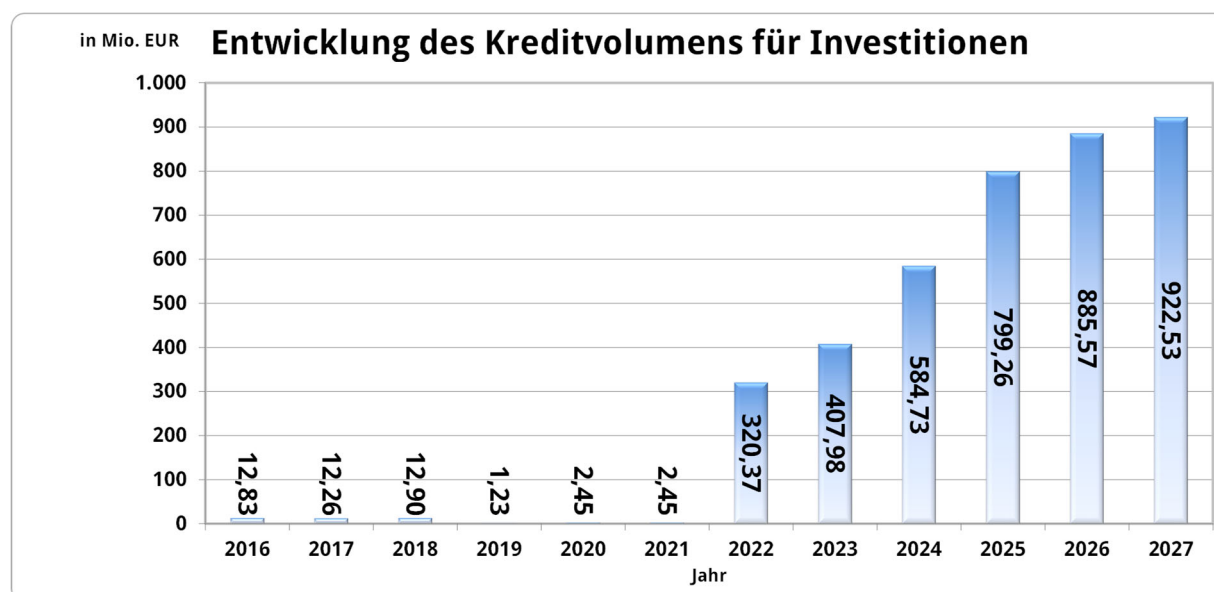
## 2.8 Das Vermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 verfügte die Stadt Monheim am Rhein über ein Geldvermögen (liquide Mittel, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens) in Höhe von 140,9 Mio. EUR (Vorjahr 187,2 Mio. EUR). Hinzu kommen Forderungen in Höhe von 57,6 Mio. EUR (Vorjahr 27,2 Mio. EUR), denen jedoch Verbindlichkeiten in Höhe von 274,5 Mio. EUR (Vorjahr 169,6 Mio. EUR) gegenüberstehen.

Die Sachanlagen der Stadt Monheim am Rhein weisen gemeinsam mit den Immateriellen Vermögensgegenständen, den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen darüber hinaus das weitere Anlagevermögen mit 826,6 Mio. EUR (Vorjahr 732,0 Mio. EUR) aus.

Es ist bereits erkennbar, dass die liquiden Mittel sowie die Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Alleine für die vom Rat beschlossenen Zuweisungen an die städtischen Einkaufszentrengesellschaften zum Um- und Neubau des Rathauscenters und des Monheimer Tors sind bis Ende des Jahres 2024 noch rund 59 Mio. EUR zu entrichten. Zusammen mit noch ausstehenden Eigenkapitalaufstockungen und Verlustabdeckungen sind die aktuell in den Geldanlagen befindlichen Mittel damit im Grunde schon verplant. Aufgrund der weiterhin hohen geplanten Investitionstätigkeiten im Jahr 2024 und den Folgejahren sowie den mit dem Jahresabschluss 2022 übertragenen Ermächtigungen in Höhe von rund 151,8 Mio. EUR und der Tatsache, dass der jeweilige negative Saldo aus Investitionstätigkeit nicht durch die positiven Beiträge des jeweiligen Saldos aus Verwaltungstätigkeit kompensiert werden kann, werden auch im Haushalt 2024 Kreditermächtigungen zu etatisieren sein, um das künftige Anlagevermögen mit Drittmitteln zu finanzieren. Für das Jahr 2024 sind insgesamt 186,3 Mio. EUR vorgesehen, denen entsprechende investive Maßnahmen im Teilfinanzplan B gegenüberstehen. 44 Mio. EUR dieser Summe entstammen aus Neuveranschlagungen des Jahres 2022, die notwendig waren, da die Kreditermächtigung zum 31.12.2023 ausläuft.

Für das Jahr 2025 wird mit Kreditaufnahmen in Höhe von 227,1 Mio. EUR geplant, für 2026 mit 100,9 Mio. EUR und für 2027 mit 54,5 Mio. EUR. In Summe beträgt die Höhe der geplanten Kreditaufnahmen bis zum Ende des Jahres 2027 abzüglich der zu leistenden Tilgungen nahezu 923 Mio. EUR.



Dargestellt sind hier die jeweils veranschlagten Kreditermächtigungen abzüglich der Tilgungsleistungen und Neuveranschlagungen (44,0 Mio. EUR in 2024 aus 2022).



Der Abbau des Geldvermögens geht jedoch mit einem gleichzeitigen Aufbau des Sachvermögens einher.

Dieser dürfte in etwa den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechen, die im Jahr 2024 bei 199,4 Mio. EUR und in den Folgejahren bei 238,1 Mio. EUR (2025), 111,3 Mio. EUR (2026) und 57,6 Mio. EUR (2027) liegen werden.

Die Bilanzsumme wird damit in den Folgejahren weiter ansteigen. Von aktuell 1.063,5 Mio. EUR im Jahresabschluss 2022 wird, die obigen Investitionsauszahlungen hinzugerechnet und bereinigt um die geschätzten Abschreibungen, im Planungszeitraum die Bilanzsumme Ende 2027 bei rund 1,7 Mrd. EUR liegen.

## 2.9 Weitere Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus Bürgschaften

### 2.9.1 Verbindlichkeiten

---

Der Stand der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2022 betrug insgesamt 272,8 Mio. EUR. Dabei setzen sich diese Verbindlichkeiten zusammen aus Krediten für Investitionen (81,5 Mio. EUR), Krediten zur Liquiditätssicherung (71,5 Mio. EUR), Krediten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (2,6 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (10,7 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (95,0 Mio. EUR) und sonstigen Verbindlichkeiten (13,0 Mio. EUR).

Erhaltene Anzahlungen bilden einen Bilanzwert von 0,2 Mio. EUR. Diese resultieren aus Zuweisungen des Landes und werden gegen die Sonderposten gebucht, sobald die dazugehörigen Anlagengüter aktiviert worden sind.

Mit dem Haushaltsjahr 2022 wurden erstmals wieder Kreditermächtigungen veranschlagt und zwar in einer Höhe von 322,5 Mio. EUR. Davon wurden im Laufe des Vorjahres 80 Mio. EUR auf dem Kreditmarkt in Anspruch genommen, 0,7 Mio. EUR wurden auch im gleichen Jahr noch getilgt.

Hinzu kommt der Kredit „Gute Schule 2020“ in Höhe von 2,2 Mio. EUR, so dass der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen insgesamt 81,5 Mio. EUR betrug. Im Laufe des Jahres 2023 wurden weitere Kreditermächtigungen in Höhe von 235 Mio. EUR realisiert. Abzüglich der in diesem Jahr zu leistenden Tilgungszahlungen wird der Bestand zum 31.12.2023 312,3 Mio. EUR betragen.

Der Kredit aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft mit der PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH wird zum Ende des Jahres 2023 einen Stand in Höhe von 1,6 Mio. EUR (s. 2.7.1.1) ausweisen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelte es sich vor allem um den in den Vorjahren nicht zahlungswirksam gewordenen „Verlorenen Zuschuss“ an die Einkaufszentrum I und II GmbH sowie die bis zum 31.12.2022 noch nicht ausgezahlten Kapitalaufstockungen und Verlustausgleiche an die städtischen Tochtergesellschaften. Die Summe dieser drei Positionen betrug 91,3 Mio. EUR, wovon 35,4 Mio. EUR inzwischen beglichen wurden.

Hinzu kam wie in den Vorjahren die Abrechnungsweise der Gewerbesteuerumlage am Jahresende. Der Bescheid des Landes für die Gesamtabrechnung des Vorjahres erfolgt immer Ende Januar. Da zu diesem Zeitpunkt noch auf das Vorjahr gebucht werden kann, entsteht die Verbindlichkeit durch die Aufwandsbuchung zum Jahresende, dieses Mal in Höhe von 3,7 Mio.



EUR. Gezahlt werden kann jedoch erst nach Erhalt des Bescheides im Januar. Hierdurch wird dann auch die Verbindlichkeit beglichen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelte es sich im Wesentlichen um Rückzahlungsverpflichtungen für Gewerbesteuerbeträge im Jahr 2022, die erst in 2023 fällig und inzwischen beglichen wurden (13,0 Mio. EUR).

### 2.9.1.1 *Kreditähnliches Rechtsgeschäft*

---

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH einen „Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn- / Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Für diese Dienstleistung entrichtete die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches einheitliches Entgelt in Höhe von zunächst 3 Mio. EUR, welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

- a) die Bewirtschaftung der Gebäude,
- b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude,
- c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten,
- d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanie- rung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen.

Der Gesamtbetrag bleibt **nicht konstant**. Der aktuelle Ansatz beträgt 5,3 Mio. EUR und steigt aufgrund der Energiekostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. EUR. Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Im Gesamtbetrag für a) bis c) und einem Teilbetrag von 1,08 Mio. EUR für d) ist die Umsatzsteuer enthalten.

Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von rd. 19,7 Mio. EUR und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Ab 2006 sind die Leistungen komplett erbracht und sind faktisch der Gesamtsumme der Verschuldung hinzuzurechnen. Sie sind deshalb in der Eröffnungsbilanz auch als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen, in voller Höhe ausgewiesen.

Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Die Zinsen werden im Produkt 01.14.00 „Neubau- und Gebäudeunterhaltung“ verbucht. Der Tilgungsanteil von jährlich rd. 1,03 Mio. EUR wird im Finanzplan B ausgewiesen, da sich die Auszahlungen für Tilgungsleistungen direkt auf der Passivseite der Bilanz auswirken und dort zu einer Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten führen. Sie werden aus diesem Vertrag am Jahresende 2023 noch rd. 2,6 Mio. EUR betragen.



## Zahlungswege PPP GmbH

<b>In 2024 Gesamtrate an PPP GmbH=</b>	<b>5.310.000 EUR</b>
Davon entfallen auf:	
<b>Finanzierungskosten (Zins und Tilgung)</b>	<b>1.530.000 EUR</b>
<b>Gebäudeunterhaltung, Dienstleistung und Bewirtung</b>	<b>1.250.000 EUR</b>
<b>Strom, Gas, Fernheizung</b>	<b>2.530.000 EUR</b>

### 2.9.2 Verpflichtungen aus Bürgschaften

---

Der Darlehensbetrag der für die verschiedenen städtischen Gesellschaften übernommenen Verpflichtungen aus Bürgschaften betrug zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 137,2 Mio. EUR. Im Laufe des Haushaltsjahres 2023 wurden weitere 80 %-ige Ausfallbürgschaften für städtische Gesellschaften übernommen. Unter Berücksichtigung der unterjährigen Tilgungen beträgt der Stand der Darlehen, die zu verbürgen sind, zum 31.12.2023 voraussichtlich 139,4 Mio. EUR.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungserklärungen in Höhe von 4,4 Mio. EUR seitens der Stadt gegenüber der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK), die zur Aufnahme von verschiedenen städtischen Tochtergesellschaften in die RZVK erforderlich wurden. Auf die detaillierte Aufstellung im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten unter den Anlagen wird verwiesen.





## 3. Vorjahre

### 3.1 Das Haushaltsjahr 2023

Planung gemäß Beschlussvorlage zur zweiten Nachtragshaushaltssatzung:

	<b>Ansatz 2023</b>
	<b>in EUR</b>
Summe ordentliche Erträge	391.055.510
./. Summe ordentliche Aufwendungen	393.340.450
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.284.940</b>
Finanzergebnis	-6.043.000
Außerordentlicher Ertrag aus Covid-19-Isolierung	12.720.000
<b>Geplantes Gesamtergebnis</b>	<b>4.392.060</b>

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2023 im Dezember 2022 wurde wiederum von der Möglichkeit des Gesetzgebers Gebrauch gemacht, corona- und ukrainebedingte Belastungen durch Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrags zu isolieren. Zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit hat das Land damit eine Möglichkeit geschaffen, die durch die Pandemie verschuldeten Mehraufwendungen und geringeren Erträge ergebnisneutral abzubilden. Dies führte auch für die Stadt Monheim am Rhein dazu, den Haushalt 2023 im Ergebnis auszugleichen, ohne dass damit selbstredend auch die notwendige Liquidität zur Verfügung gestellt worden wäre.

Insgesamt wurden so seinerzeit 47,1 Mio. EUR abgegrenzt und zwar:

	<b>2022</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	40.000.000
<b>Gewerbsteuerumlage</b>	-5.600.000
<b>Bereiche 32, 41 und 71</b>	4.000.000
<b>Verlustabdeckung MVV</b>	8.720.000
	<b>47.120.000</b>





Bereits mit dem Halbjahresbericht legte die Verwaltung im September 2023 eine verbesserte Jahresabschlussprognose vor, da statt der geplanten Gewerbesteuererträge in Höhe von 225 Mio. EUR mit einer Veranlagung in Höhe von 250 Mio. EUR gerechnet werden konnte. Nunmehr wird mit der Änderungsliste zur 2. Nachtragshaushaltssatzung eine Verbesserung der Gewerbesteuererträge auf 270 Mio. EUR prognostiziert, was auch eine Aufwandserhöhung bei der Gewerbesteuerumlage um 6,3 Mio. EUR mit sich bringt. Dies bedeutet in der Summe eine Verbesserung in Höhe von 38,7 Mio. EUR des ordentlichen Ergebnisses, welche aber größtenteils durch die zwingende Reduzierung des außerordentlichen Ertrags aus der NKF-CUIG-Abgrenzung in Höhe von 34,5 Mio. EUR aufgezehrt wird. Nichtsdestotrotz verbleibt trotz einiger zusätzlichen Aufwendungen eine positive Ergebniskorrektur in Höhe von 1,5 Mio. EUR zum ursprünglichen Haushalt.

Im Finanzplan ist diese erfreuliche Entwicklung deutlich sichtbarer, da mit den zusätzlichen Gewerbesteuererträgen auch Zahlungsflüsse einhergehen, während sich die Reduzierung der außerordentlichen Erträge aus der NKF-CUIG-Abgrenzung auf der Liquiditätsseite nicht bemerkbar macht. Entsprechend konnten die eingeplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen zur Kompensierung des negativen Saldos aus der Verwaltungstätigkeit um nahezu 37 Mio. EUR reduziert werden, die nunmehr zum Ausgleich der Folgejahre zur Verfügung stehen.

Allerdings bleibt es im Teilfinanzplan B dabei, dass sämtliche Investitionen nur durch die Aufnahme von Krediten zu finanzieren sind. Gemäß 2. Nachtragshaushaltssatzung beläuft sich die Gesamtsumme für das Jahr 2023 nunmehr auf 136,5 Mio. EUR.



## 3.2 Das Haushaltsjahr 2022

**Das Haushaltsjahr 2022 im Gesamtergebnis einen Fehlbetrag der fortgeschriebenen Ansätze in Höhe von 14,6 Mio. EUR aus. Im Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 88,3 Mio. EUR erzielt.**

Auf der Grundlage des Gewerbesteuerhebesatzes von 250 % konnten Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 225,2 Mio. EUR erzielt werden. Dies stellt eine Reduzierung gegenüber dem guten Ergebnis des Jahres 2021 in Höhe von 40,3 Mio. EUR, gegenüber dem Negativrekord des Jahres 2020 allerdings eine Steigerung in Höhe von 57,3 Mio. EUR dar und zeigt einmal mehr, wie schwierig im Moment eine verlässliche Vorhersage bei dieser Ertragsart ist.

<b>Jahresergebnis 2022</b>			
	<b>Jahresplan 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Ertragsarten</b>	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>
Steuern u. ähnliche Abgaben	257.585.000	<b>268.568.608</b>	10.983.608
Zuwendungen; allgemeine Umlagen	29.502.230	<b>30.853.457</b>	1.351.227
Sonstige Transfererträge	623.000	<b>1.255.065</b>	632.065
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	25.800.450	<b>27.617.892</b>	1.817.442
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.486.980	<b>2.382.215</b>	-104.765
Kostenerstattungen und -umlagen	5.136.300	<b>5.793.001</b>	656.701
Sonstige ordentliche Erträge	6.199.900	<b>99.662.009</b>	93.462.109
Bestandsveränderungen/ Aktivierte Eigenleistungen	0	<b>577.004</b>	577.004
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>327.333.860</b>	<b>436.709.251</b>	<b>109.375.391</b>
<b>Aufwandsarten</b>	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>
Personalaufwendungen	45.798.680	<b>50.113.232</b>	4.314.552
Versorgungsaufwendungen	2.607.250	<b>3.185.881</b>	578.631
Sach- und Dienstleistungen	54.684.115	<b>51.437.957</b>	-3.246.158
Bilanzielle Abschreibungen	14.149.760	<b>26.401.035</b>	12.251.275
Transferaufwendungen	248.118.059	<b>232.371.849</b>	-15.746.210
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.312.445	<b>22.637.313</b>	5.324.868
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>382.670.309</b>	<b>386.147.267</b>	<b>3.476.958</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-55.336.449</b>	<b>50.561.984</b>	<b>105.898.433</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-583.000</b>	<b>788.047</b>	<b>1.371.047</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>41.300.000</b>	<b>36.910.680</b>	<b>-4.389.320</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-14.619.449</b>	<b>88.260.711</b>	<b>102.880.160</b>



## **Haushaltsvollzug**

Der Haushaltsplan 2022 wies bei Beschlussfassung durch den Rat im Dezember 2021 einen Überschuss in Höhe von 0,1 Mio. EUR aus. Im Laufe des Jahres ergaben sich einige Verbesserungen, die dazu geführt haben, dass der fortgeschriebene Planansatz (inklusive der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 14,7 Mio. EUR) um 22,9 Mio. EUR übertroffen wurde. Gegenüber dem Haushaltsbeschluss beträgt die positive Abweichung immerhin 8,4 Mio. EUR. Darüber hinaus mussten aufgrund der leicht verbesserten Gewerbesteuererträge (10,2 Mio. EUR) lediglich 36,9 Mio. EUR statt der geplanten 41,3 Mio. EUR aufgrund der corona- und ukrainekriegbedingten Belastungen als außerordentlicher Ertrag abgegrenzt werden. Weitere 80 Mio. EUR Verbesserung ergaben sich aus der Umfinanzierung der Zuwendungen an die städtischen Tochterunternehmen zur Finanzierung des Monheimer Tores. Näheres hierzu ergibt sich aus dem übernächsten Absatz.

Die wesentlichen Erträge zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung stellen die **Steuern und ähnlichen Abgaben** in Höhe von 268,6 Mio. EUR dar, die sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (257,6 Mio. EUR) um rd. 11,0 Mio. EUR verbesserten. Die Erträge aus der **Gewerbesteuer**, die mit 225,2 Mio. EUR (Vorjahr 265,5 Mio. EUR) nach wie vor die wichtigste Steuer und die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Monheim am Rhein ist, haben sich um fast 40 Mio. EUR gegenüber der fortgeschriebenen Planung reduziert.

Die ordentlichen Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Gewerbesteuer (225,2 Mio. EUR),
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (22,6 Mio. EUR),
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (13,2 Mio. EUR),
- Grundsteuer (4,6 Mio. EUR),
- Familienlastenausgleich (2,2 Mio. EUR),
- Vergnügungssteuer (0,3 Mio. EUR),
- Hundesteuer (0,3 Mio. EUR).

Über die gestiegenen Gewerbesteuerzahlungen hinaus stechen auf der Ertragsseite vor allem die **sonstigen ordentlichen Erträge** ins Auge, die im Ergebnis 93,5 Mio. EUR über dem Ansatz liegen. Diese ergeben sich fast ausschließlich aufgrund der Umwidmung des verlorenen Zuschusses an die Baumberger Einkaufszentrum GmbH (BEZ) zum Umbau des Monheimer Tores. Mit der Haushaltssatzung 2022 wurde durch den Rat entschieden, dass der Förderbescheid von ursprünglich 106,2 Mio. EUR um 80 Mio. EUR reduziert wird und anstelle dessen das Eigenkapital der MVV um diese 80 Mio. EUR zu erhöhen ist, da diese nunmehr verpflichtet wurde, den Zuschuss an die BEZ zu zahlen. Im Jahresverlauf wurde daher die bestehende Verbindlichkeit aus dem Förderbescheid gegen einen periodenfremden Ertrag ausgebucht, der das Jahresergebnis um 80 Mio. EUR verbessert hat. Im Folgenden musste auch der Anteilswert der MVV bereinigt werden. Durch den nunmehr seitens der MVV verpflichtend an die BEZ zu leistenden Zuschuss lag eine Wertminderung der Beteiligung der Stadt an der MVV vor, da sie diesen nicht mehr zur freien Verfügung hatte. Entsprechend wurde in gleicher Höhe eine Reduzierung der Finanzanlage verbucht, dies jedoch gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO



NRW unmittelbar gegen die allgemeine Rücklage und nicht ergebniswirksam gegen die Abschreibungen.

Auf der Aufwandsseite schlagen vor allem höhere Rückstellungsbeträge für die Beamtenpensionen (3,9 Mio. EUR) bei den gestiegenen **Personalaufwendungen** (4,3 Mio. EUR) durch.

Bei den **Sach- und Dienstleistungen** sind es im Besonderen Einsparungen bei den Instandhaltungsaufwendungen an der Infrastruktur (1,3 Mio. EUR), dem Erwerb von Vermögensgegenständen (1,0 Mio. EUR) und den Aufwendungen für Sachleistungen (1,0 Mio. EUR), die für eine Verbesserung des Ergebnisses (3,2 Mio. EUR) sorgen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen 92,3 Mio. EUR über dem Planwert. 80 Mio. EUR resultieren aus der oben beschriebenen Wertberichtigung der MVV aufgrund der Eigenkapitalaufstockung an die BEZ. Darüber hinaus sind 8,4 Mio. EUR auf das Umlaufvermögen abgeschrieben worden, da aufgrund der Zinssteigerung in 2022 die Werte der Anleihen aus der Vermögensverwaltung (EU-Ausschreibung 2013) deutliche Verluste erlitten hatten. Diese werden allerdings nur buchmäßig auftauchen, da die bestehenden Anleihen bis zum Ablauf ihrer Frist im Bestand gehalten werden und erst dann zum ursprünglichen Wert veräußert werden. Weitere Abweichungen ergaben sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen (0,8 Mio. EUR), bei den Gebäuden (1,3 Mio. EUR), beim Infrastrukturvermögen (-1,4 Mio. EUR) sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (3,0 Mio. EUR)

Die **Transferaufwendungen** liegen insgesamt mit 15,7 Mio. EUR unterhalb des fortgeschrittenen Ansatzes. Hiervon resultieren 8,5 Mio. EUR aus noch nicht abgeführten Verlustabdeckungen an die städtischen Töchter, die allerdings im Jahr 2023 nachzuholen sind und somit als Ermächtigungsübertragung im Jahresabschluss auszuweisen waren.

Bei der Kreisumlage mussten im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen aufgrund ungewöhnlich hoher Gewerbesteuererlöse in Höhe von 5,4 Mio. EUR gebildet werden, die ergebnisverbessernd in 2022 in Anspruch genommen wurden.

Die Umlageaufwendungen für die Gewerbesteuer liegen aufgrund der zum 31.12.2022 geringeren Gewerbesteuererlöse um 1,7 Mio. EUR unterhalb des Haushaltsansatzes. Einsparungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR ergeben sich zusätzlich bei den Aufwendungen für Zuweisungen an übrige Bereiche sowie den Aufwendungen für Zuweisungen an private Unternehmen. Diese resultieren vorrangig aus geringeren Zuwendungen für OGATA- und Kita-Leistungen an die jeweiligen Träger. Deutliche Mehraufwendungen haben sich hingegen im Bereich der Jugendhilfe bei Personen außerhalb (1,0 Mio. EUR) und innerhalb von Einrichtungen (2,6 Mio. EUR) ergeben.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Verschlechterungen in Höhe von 5,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Ursache hierfür sind fast ausschließlich Werteveränderungen aufgrund von Rückbauten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie periodenfremde Aufwendungen.

Das positive **Finanzergebnis** in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Finanzerträge in Höhe von 2,5 Mio. EUR, insbesondere aus Anlagen in Schuldenscheindarlehen, und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Hierbei betragen die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite 1,2 Mio. EUR und 0,5 Mio. EUR für das PPP-Modell. Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz beträgt 1,4 Mio. EUR.



## 4. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

### Die mittelfristige Planung 2023 bis 2027 auf einen Blick

#### Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2023	Haushalt 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Summe ordentliche Erträge	391.055.510	391.986.290	402.213.420	416.085.620	424.687.720
./. Summe ord. Aufwendungen	393.340.450	411.138.290	427.917.090	443.418.740	452.027.470
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.284.940</b>	<b>-19.152.000</b>	<b>-25.703.670</b>	<b>-27.333.120</b>	<b>-27.339.750</b>
Finanzergebnis	-6.043.000	-13.288.000	-18.268.000	-22.493.000	-27.718.000
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.327.940</b>	<b>-32.440.000</b>	<b>-43.971.670</b>	<b>-49.826.120</b>	<b>-55.057.750</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>12.720.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.392.060</b>	<b>-32.440.000</b>	<b>-43.971.670</b>	<b>-49.826.120</b>	<b>-55.057.750</b>
./. globaler Minderaufwand	0	4.110.000	4.270.000	4.440.000	4.520.000
<b>Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufw.</b>	<b>4.392.060</b>	<b>-28.330.000</b>	<b>-39.701.670</b>	<b>-45.386.120</b>	<b>-50.537.750</b>

#### Finanzplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

Summe Auszahlungen	382.528.310	429.857.790	444.619.410	442.056.120	454.926.880
./. Summe Einzahlungen	382.528.310	429.857.790	427.879.120	405.140.070	413.516.070
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16.740.290</b>	<b>-36.916.050</b>	<b>-41.410.810</b>
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	147.569.170	199.413.740	238.136.970	111.332.560	57.511.340
./. Summe Einzahlungen Investitionen	11.089.750	13.077.250	11.035.750	10.465.750	3.000.000
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-136.479.420</b>	<b>-186.336.490</b>	<b>-227.101.220</b>	<b>-100.866.810</b>	<b>-54.511.340</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-136.479.420</b>	<b>-186.336.490</b>	<b>-243.841.510</b>	<b>-137.782.860</b>	<b>-95.922.150</b>
Zuzüglich Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	136.477.000	186.335.000	227.100.000	100.860.000	54.510.000
Zuzüglich Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	15.750.000	29.300.000	51.480.000	58.960.000
abzüglich Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.926.000	9.576.000	12.576.000	14.550.000	17.550.000
<b>Bestandsänderung eigene Finanzmittel</b>	<b>-4.928.420</b>	<b>6.172.510</b>	<b>-17.510</b>	<b>7.140</b>	<b>-2.150</b>



## 5. Jahresergebnis und Eigenkapital

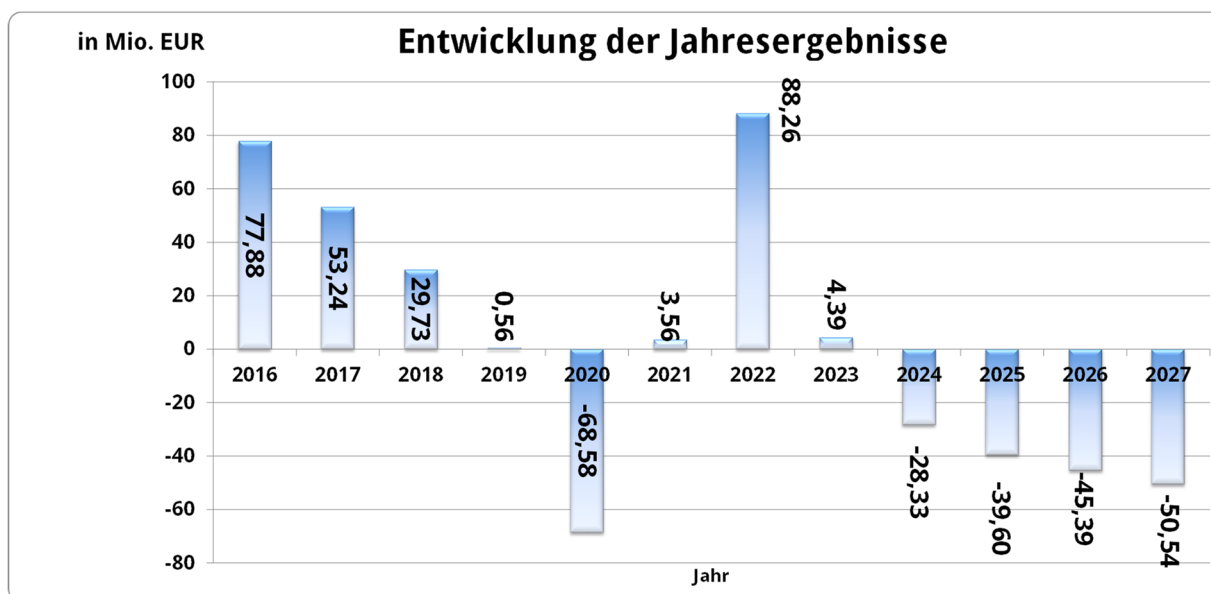
Seit der ersten Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer im Jahr 2012 ist das Eigenkapital der Stadt Monheim am Rhein aufgrund der positiven Jahresergebnisse stark gestiegen. Die Jahresergebnisse haben sich wie folgt entwickelt bzw. mit folgender weiteren Entwicklung wird gerechnet:

2018	29,7	Mio. EUR
2019	0,6	Mio. EUR
2020	-68,6	Mio. EUR
2021	3,5	Mio. EUR
2022	88,3	Mio. EUR
2023 (Ansatz)	4,4	Mio. EUR
2024 (Ansatz)	-28,3	Mio. EUR
2025 (Plan)	-39,6	Mio. EUR
2026 (Plan)	-45,4	Mio. EUR
2027 (Plan)	-50,5	Mio. EUR

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 545,9 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 51,3 % entspricht. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von 88,3 Mio. EUR, der Ausgleichsrücklage in Höhe von 135,2 Mio. EUR und der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 322,4 Mio. EUR.

Nach dem Beschluss des Rates über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 wird die Ausgleichsrücklage einen Bestand in Höhe von 223,5 Mio. EUR aufweisen.

Für das Jahr 2023 wird derzeit von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 4,4 Mio. EUR ausgegangen. Die Jahre 2024-2027 führen in Summe in der Planung zu einer Verringerung des Eigenkapitals in Höhe von 163,8 Mio. EUR. Der Bestand der Ausgleichsrücklage betrüge dann noch 64,1 Mio. EUR.



## 6. Investitionsmaßnahmen und Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

### 6.1 Allgemeines zur Finanzierung

Einzahlungen und Auszahlungen bei den investiven Maßnahmen sind nicht ergebniswirksam. Somit sind die Einzahlungen und Auszahlungen auch nicht in der Ergebnisplanung zu finden. Dort wird später die Abschreibung der neuen Anlagegüter als Aufwand und die Auflösung der Sonderposten bei Zuweisungen und Zuschüssen Dritter für Investitionen als Ertrag veranschlagt.

Die Maßnahmenwerte selbst erscheinen lediglich in der Finanzplanung.

Der Teilfinanzplan B hat ein **Gesamtvolumen von 208,8 Mio. EUR** einschließlich der Auszahlungen für Maßnahmen, die aufgrund ihrer Veranschlagung als Aufwand für Festwerte und Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) auch dem Ergebnishaushalt zugeordnet sind.

Darin enthalten sind auch die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit, also die verbliebenen Tilgungen für das PPP-Geschäft und die Tilgungsleistungen, die aufgrund der notwendigen Kreditermächtigungen ab 2022 fällig werden.

**Die Investitionen des Teilfinanzplan B haben ein Gesamtvolumen von 199,4 Mio. EUR (Auszahlungen für Investitionstätigkeit inklusive GWG und Festwerte, ohne Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit).**

Diesen stehen Einzahlungen u.a. aus

- den Pauschalen des Landes NRW	2,1 Mio. EUR
- weitere Zuwendungen von Bund und Land	10,2 Mio. EUR
- der Veräußerung von Anlagevermögen	0,8 Mio. EUR
- Beiträgen nach KAG/ BauGB	0,0 Mio. EUR

von insgesamt 13,1 Mio. EUR gegenüber.

**Daraus folgt eine Unterdeckung aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Investitionstätigkeit im Teilfinanzplan B) in Höhe von 186,3 Mio. EUR.**

In dieser Höhe wird für das Jahr 2024 eine Kreditaufnahme notwendig. Wie im Kapitel 2.8 zum Vermögen ausgeführt wurde, werden die in Geldanlagen gehaltenen Mittel bis Ende 2025 zur Ausfinanzierung der städtischen Töchter benötigt, so dass für sämtliche auch mit dem Haushalt 2024 etatisierten Investitionsmaßnahmen eine Kreditfinanzierung vorgesehen ist.

Bei den Finanzierungstätigkeiten sind damit neben der Tilgung für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag in Höhe von 1,0 Mio. EUR auch wieder weitere Tilgungsleistungen ab 2024 vorgesehen, insgesamt 8,6 Mio. EUR alleine für das Jahr 2024.

Der Bestand des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts reduziert sich damit auf rund 0,7 Mio. EUR.

Der Gesamtbestand an Geldanlagen beträgt zum Jahresende 2023 voraussichtlich 89,3 Mio. EUR (Vorjahr 114,0 Mio. EUR).

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Schuldscheindarlehen	12,5 Mio. EUR
EU-Ausschreibung Los 1	35,8 Mio. EUR
EU-Ausschreibung Los 2	41,0 Mio. EUR



## 6.2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick

Produkt	Maßnahme	2023 EUR	2024 EUR
01.10.00	IT-Ausstattung	1.074.500	1.217.000
	Monheim 4.0	3.052.800	2.065.000
01.13.00	Grunderwerb	10.000.000	10.000.000
	Einrichtungsgegenstände alle Bereiche	200.000	200.000
01.14.00	Marienhof	0	975.000
	Neubau von Kindergärten	4.900.000	5.265.000
	Neubau Grundschulen Im Pfingsterfeld/Bregenzer	20.900.000	10.140.000
	Umbau Sojus 7	530.000	1.940.000
	Rathaus Ausbau Verwaltungsfläche/Keller	4.475.000	3.020.000
	Haus der Hilfsorganisationen	2.500.000	5.760.000
	Übergangswohnheime	0	1.500.000
	Sportzentrum Am Kielsgraben (Hochbau)	1.000.000	2.335.000
	Übungshalle Frohnstraße	200.000	0
	Spielgelände Kindergartentagesstätten	1.450.000	0
	Schulen	5.500.000	39.220.000
	Sanierung und Nutzungsänderung Turmstraße 21	1.350.000	1.400.000
	Technische Gebäudeunterhaltung und Anlagen	1.020.000	1.565.000
	Stadtarchiv	850.000	1.000.000
01.18.00	Feuerwehrgerätehaus Baumberg	1.000.000	2.600.000
	Maschinen und Fuhrpark	435.000	1.720.000
02.15.00 02.17.00	Ausrüstung und Fahrzeuge	305.500	500.000
PB 03	Medienkonzept	631.000	546.500
	Einrichtungsgegenstände	2.153.800	2.315.000
PB 04	Kunst und Kunstgegenstände	410.000	410.000
	Einrichtungsgegenstände	0	204.000
	Musikinstrumente	59.000	115.000
PB 06	Einrichtungsgegenstände	141.500	161.400
PB 08	Sport (Sonstiges)	0	39.500
	Sportzentrum Am Kielsgraben	4.000.000	2.380.000
	Skateanlage Am Kielsgraben	500.000	1.500.000
	Neubau Jahnstadion	0	7.000
11.03.00	Kanalbaumaßnahmen	6.824.000	11.919.000
12.01.00	Straßenbaumaßnahmen	13.770.000	31.670.000
13.01.00	Öffentliches Grün	310.000	310.000
13.01.06	Spielplätze	735.000	2.040.000
13.04.00	Marina am Greisbachsee	1.000.000	1.520.000
	Deichverstärkung	0	65.000
15.01.00	Umsetzung Tourismuskonzept	390.000	500.000





<b>16.01.00</b>	Finanzanlagen	21.752.000	38.550.000
<b>alle</b>	Vermögensgegenstände (GWG)	7.054.490	2.253.340
<b>Insgesamt</b>		<b>120.473.590</b>	<b>188.927.740</b>

### 6.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 359,7 Mio. EUR vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen erlauben der Verwaltung, im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren einzugehen. Sie werden oftmals verwendet, um Gesamtvergaben zu ermöglichen.

Der oben genannte Wert resultiert vor allem aus Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung in Höhe von 120,1 Mio. EUR, die sich auf die Peter-Ustinov-Gesamtschule (19,9 Mio. EUR), das Schulzentrum Berliner Ring (120,0 Mio. EUR), die Hermann-Gmeiner-Schule (17,6 Mio. EUR), die Armin-Maiwald-Schule (15,0 Mio. EUR) und die Grundschule am Lerchenweg (3,6 Mio. EUR) verteilen.

Für den Bau von Straßen werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 63,6 Mio. EUR, verteilt auf die Rheinuferstraße (3,0 Mio. EUR), das Verpflechtungsband Rosengarten (4,4 Mio. EUR), Gartenweg/Vereinsstraße (3,0 Mio. EUR), Alfred-Nobel-Straße (2,5 Mio. EUR), Berghausener Straße (10,5 Mio. EUR), Krischerstraße (2,5 Mio. EUR), Altstadt (2,0 Mio. EUR), Freitreppe Baumberg (2,4 Mio. EUR) Creative Campus (0,8 Mio. EUR), Rheinpromenade (11,0 Mio. EUR), Radschnellweg (6,0 Mio. EUR), Umgestaltung Schützenplatz (2,0 Mio. EUR), Erneuerung Ida-Siekmann-Straße (3,0 Mio. EUR), Centerbogen Rathausplatz (1,3 Mio. EUR), Erschließung Sophie-Scholl-Quartier (0,5 Mio. EUR), Verkehrsabhängige Steuerung K714 (1,5 Mio. EUR), Erschließung Gewerbegebiet Sandstraße (1,2 Mio. EUR) und Geschwister-Scholl-Straße (6,0 Mio. EUR) veranschlagt.

Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen für Kanalbauten und Gewässer in Höhe von 16,7 Mio. EUR, dem Haus der Hilfsorganisationen (5,1 Mio. EUR), Ausbau Turmstraße 21 (3,0 Mio. EUR), Ulla-Hahn-Archiv (1,5 Mio. EUR), Feuerwehrgerätehaus Baumberg (2,9 Mio. EUR) sowie für Kindertagesstätten (7,1 Mio. EUR) und für Sportanlagen (14,4 Mio. EUR).

Neuhinzugekommen sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 57,5 Mio. EUR für die Zahlung von zusätzlichem Eigenkapital an die MVV zur Umsetzung des dritten Bauabschnitts von Monheim Mitte. Diese verteilen sich auf die Jahre 2025 (46,0 Mio. EUR), 2026 (5,5 Mio. EUR) und 2027 (6,0 Mio. EUR).

Auf die Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen in den Anlagen zum Haushaltsplan wird verwiesen.

### 6.4 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Instandsetzungs- bzw. Erhaltungsaufwand wird eingesetzt, um die Substanz oder die Verwendungs- oder Nutzungsmöglichkeit eines Vermögensgegenstandes bzw. Wirtschaftsguts zu er-



halten oder wiederherzustellen. Sie fallen unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sofern es sich nicht um nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten handelt.

Der Erhaltungsaufwand umfasst die Aufwendungen, die zur Erhaltung (Instandhaltungsaufwand) oder Wiederherstellung (Instandsetzungsaufwand) der Substanz oder der Verwendungs- oder Nutzungsmöglichkeit eines Vermögensgegenstandes / Wirtschaftsguts dienen.

Die Instandsetzungs- und Erhaltungsaufwendungen belaufen sich auf rd. 12,2 Mio. EUR und machen 20,2 % der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus. Sie umfassen sowohl die Instandhaltung von Grundstücken, baulichen Anlagen, Außenanlagen und Infrastruktur als auch die Unterhaltung von KFZ, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Maschinen. 1,2 Mio. EUR davon fließen in die Gebäude im Rahmen des PPP-Projektes.

## 7. Saldo aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

---

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird ermittelt, indem von den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit subtrahiert werden.

Nur wenn ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit vorliegt, werden Mittel erwirtschaftet, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden können. Gibt es hier keine Überschüsse, müssen Investitionen aus vorhandenen liquiden Mitteln oder Krediten finanziert werden.

Der üblicherweise negative Saldo aus Investitionstätigkeit muss aus den Überschüssen des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit finanziert werden. Damit hängt die jährliche Investitionsfähigkeit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde ab.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist für das Jahr 2024 aufgrund des hohen Investitionsvolumens einen negativen Wert von 186,3 Mio. EUR aus, der nicht durch den Saldo aus Verwaltungstätigkeit (0 EUR durch Inanspruchnahme der Finanzanlagen) reduziert werden kann und daher zu einem gleichhohen Finanzmittelfehlbetrag führt. Dieser kann durch die vorgeschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 186,3 Mio. EUR komplett gedeckt werden. Darüber hinaus verschlechtern noch die notwendigen Tilgungsleistungen für das PPP-Darlehen (1,0 Mio. EUR) und (8,6 Mio. EUR) für die neuen Darlehen den Bestand an eigenen Finanzmitteln auf -9,6 Mio. EUR. Dieser kann lediglich durch die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ausgeglichen werden. Zusammen mit dem negativen Anfangsbestand aus dem Vorjahr in Höhe von 6,2 Mio. EUR werden unter Positionsziffer 34 des Finanzplans insgesamt 15,8 Mio. EUR auszuweisen sein.

Ebenfalls wird in den Folgejahren weiter kräftig investiert, in 2025 noch einmal deutlich steigend, anschließend mit absteigender Tendenz. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt in den Folgejahren 227,1 Mio. EUR (2025), 100,9 Mio. EUR (2026) und 54,5 Mio. EUR (2027).

Auch diese Jahre werden mit ihrem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit keinen Beitrag zur Finanzierung dieses Defizits beisteuern, so dass auch diese Beträge in gleicher Höhe komplett über Investitionskredite zu finanzieren sein werden. Im Jahr 2025 schließt der Saldo aus

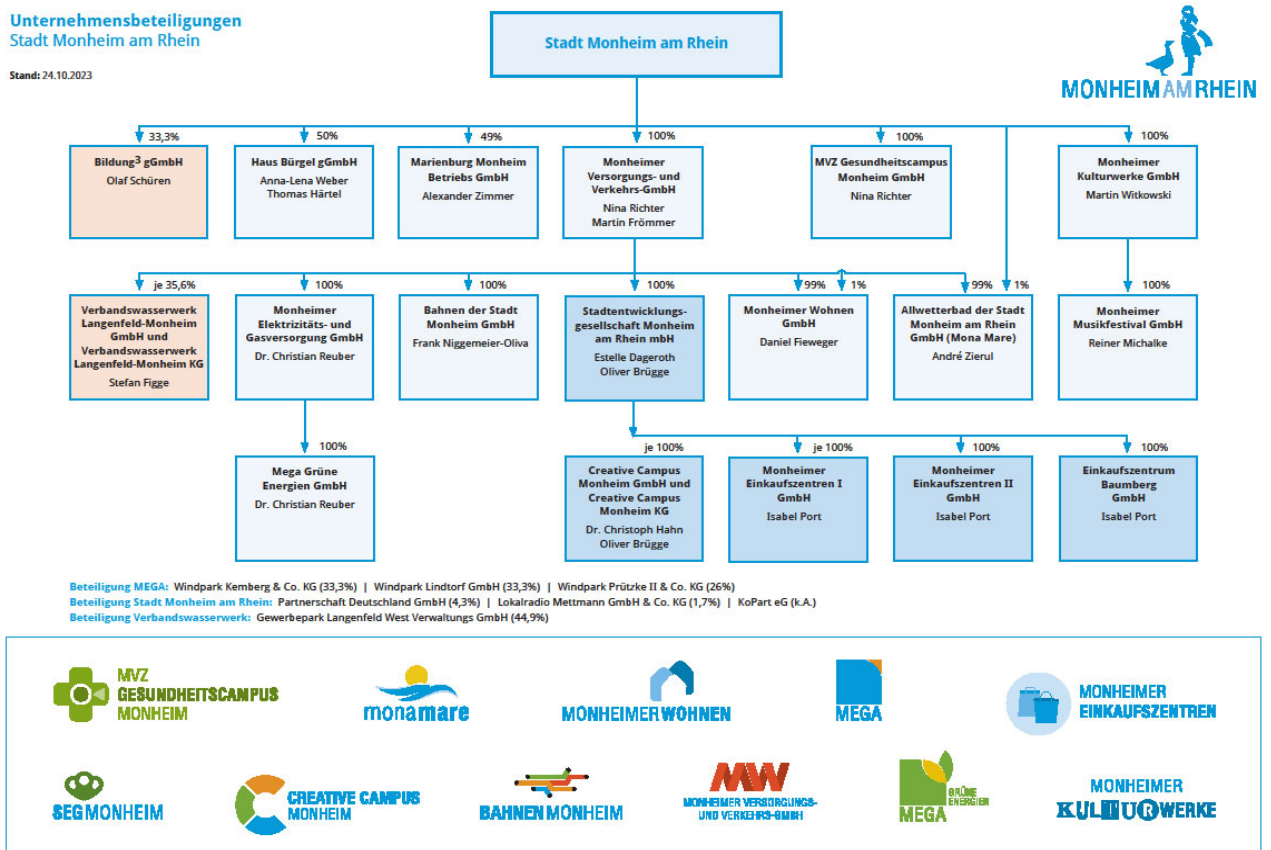


laufender Verwaltungstätigkeit mit -16,7 Mio. EUR ab, im Jahr 2026 mit -36,9 Mio. EUR und im Jahr 2027 mit -41,4 Mio. EUR.

Und auch die hier zu veranschlagenden Tilgungsleistungen (12,6 Mio. EUR in 2025, 14,6 Mio. EUR in 2026 und 17,6 Mio. EUR in 2027) tragen dazu bei, dass der Bestand an eigenen Finanzmitteln weiter abgebaut wird und darüber hinaus Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung eingeplant werden. 29,3 Mio. EUR werden im Jahr 2025 veranschlagt, 51,5 Mio. EUR im Jahr 2026 und 59,0 Mio. EUR im Jahr 2027.

## 8. Städtische Gesellschaften

### 8.1 Überblick über die städtischen Gesellschaften



## 8.2 Eigenkapitalausstattung und Verlustabdeckung

---

Der Verlustausgleich an die MVV bleibt auf Grundlage der aktuellen Wirtschaftsplanung mit 8,0 Mio. EUR deutlich hinter dem Ansatz des Vorjahres mit 22 Mio. EUR zurück, mit der Tendenz in den Folgejahren wieder leicht auf dann 10,0 Mio. EUR zu steigen. Auch die Ukraine-/Energiekrise trägt einen ordentlichen Teil dazu bei, dass der städtische Haushalt in dieser Höhe belastet wird, ein Teil dieser Mehrbelastungen konnte in der Vergangenheit über die vorgenommene Isolierung abgegrenzt werden. Die BSM ist nach wie vor am stärksten betroffen und auch die SEG und die AWB werden wieder ein Defizit erwirtschaften. Bei der MEGA kann allerdings wieder mit einem stabilen Überschuss geplant werden, der den Verlustausgleich der Stadt reduzieren wird. Auch die Monheimer Wohnen wird so langsam in die Gewinnzone rutschen und in 2024 zumindest eine schwarze Null schreiben können.

Darüber hinaus ist eine Verlustabdeckung für die Monheimer Kulturwerke in Höhe von 11,5 EUR eingeplant. Hier machen sich vor allem eine Zuführung an die Kapitalrücklage und die Mietzahlungen für das Parkhaus bemerkbar. Dieses hohe Niveau wird auf die Folgejahre fortgeschrieben und erreicht im Jahr 2025 seinen Höhepunkt, da eine weitere Zuführung an die Kapitalrücklage eingeplant werden muss.

Zusätzlich werden 840.000 EUR für die MVZ als Verlustabdeckung etatisiert.

Eigenkapitalaufstockungen an die MVV sind in Höhe von 38,5 Mio. EUR vorgesehen, damit diese die rentierlichen Vorhaben der MEGA, der SEG und der CCM finanzieren kann. 8,1 Mio. EUR entfallen hiervon auf die SEG für die Erschließung des CCM Campus, dem Ausbau eines Verbindungsweges, dem Ankauf von Grundstücken sowie dem Umbau von Gebäuden, 2,3 Mio. EUR auf die MEGA Grüne Energien für die Planung von Windenergieanlagen Stromsparte und 0,8 Mio. EUR auf CCM für den geplanten Umbau des Rolf-Schwarz-Schütte-Platzes. In den politischen Beratungen wurden noch weitere Eigenkapitalaufstockung beschlossen. 17,6 Mio. EUR alleine an die MVV zur Finanzierung des dritten Bauabschnitts von Monheim Mitte, denen in den Folgejahren noch 57,5 Mio. EUR folgen werden. Zusätzlich erhält die Kulturwerke GmbH weitere 8,9 Mio. EUR zur Finanzierung der Kulturraffinerie K714.

Darüber hinaus sind Eigenkapitalerhöhungen an die MVZ vorgesehen. 750.000 EUR im Jahr 2024 für den Ausbau des Versorgungszentrums, in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 300.000 EUR für den möglichen Ankauf kassenärztlicher Sitze.

## 8.3 Sonstige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen sowie interkommunale Zusammenarbeit

---

Zu den sonstigen Beteiligungen sowie zu den Beteiligungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gehören folgende Gesellschaften:

- Partnerschaft Deutschland GmbH (4,3 %)
- Lokalradio Mettmann GmbH & Co. KG (1,7 %)
- KoPart eG (k.A.)
- Zweckverband Erziehungsberatung Langenfeld-Monheim
- Bergisch-Rheinischer Wasserverband
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen

